Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Landkreis Jerichower Land – 39281 Burg – Postfach 11 31

Stadt Genthin
Bürgermeister
Marktplatz 3
39307 Genthin

Stadtverwaltung Genthin
Sichtvermerk: .....
Zur weiteren Bearbeitung / Rücksprache
an / mit .....
Posteingang: 26. Juni 2020

PE: FB	weiter an	PE: FB	weiter an
1		5	
2		6	
3		7	
4			

Auskunft erteilt: Frau Pilz
Mein Zeichen: 14 09 01 IV/14
Dienstgebäude: Brandenburger Str. 100, Genthin
Zimmer-Nr.: 039
Telefon: 03921 949-1400
Telefax: 03921 949-9614
E-Mail: rechnungspruefung@lkjl.de
Abweichende Sprechzeiten für den o. g. Bereich:

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Datum
24. Juni 2020

Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2014

Sehr geehrter Herr Günther,

als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnisnahme und weiterer Veranlassung.

Des Weiteren senden wir Ihnen hiermit die geprüften Originalunterlagen zu unserer Entlastung zurück.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

Pilz

Anlage
Prüfbericht JAB 2014
Bilanz zum 31.12.2014

Landkreis Jerichower Land
Rechnungsprüfungsamt
14 09 01 IV/ 14

Bericht

über die

Jahresabschlussprüfung

der

Stadt Genthin

für das Haushaltsjahr 2014

Prüfungszeitraum:	**29.04.2020 bis 19.06.2020**
Prüferinnen:	**Frau Kobiella** **Frau Meißner** **Frau Kunz**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 5

1. Prüfungsauftrag, Prüfungsdurchführung und Prüfungsinhalt 6

1.1 Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung 7

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage 8

3. Grundlagen der Finanzwirtschaft 8

3.1 Haushaltssatzung und Einhaltung des Haushaltsplanes 8

3.2 Haushaltsvolumen 10

3.3 Kredite 10

3.4 Verpflichtungsermächtigungen 11

3.5 Liquiditätskredite 11

3.6 Steuern 11

3.7 Erheblichkeitsgrenze 12

4. Einhaltung des Haushaltsplanes 12

4.1 Haushaltsplanerfüllung und Rechnungsergebnis 12

4.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 17

4.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen 18

5. Ergebnisrechnung 20

6. Finanzrechnung 22

7. Vermögensrechnung (Bilanz) 27

7.1 Aktiva 27

7.1.1 Anlagevermögen 27

7.1.1.2 Prüfung immaterielles Vermögen 28

7.1.1.3 Prüfung des Sachanlagevermögens 29

7.1.1.4 Prüfung des Finanzanlagevermögens 41

7.1.2 Prüfung des Umlaufvermögens 42

7.1.2.1 Vorräte 42

7.1.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen ... 42

7.1.2.3 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ... 43

7.1.2.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ... 45

7.1.2.5 Liquide Mittel ... 46

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ... 46

7.2 Passiva ... 47

7.2.1 Eigenkapital ... 47

7.2.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz ... 47

7.2.1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ... 48

7.2.1.3 Sonderrücklage ... 48

7.2.1.4 Jahresergebnis ... 48

7.2.2 Sonderposten ... 48

7.2.3 Rückstellungen ... 49

7.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen ... 49

7.2.3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien ... 50

7.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen ... 50

7.2.3.4 Sonstige Rückstellungen ... 50

7.2.4 Verbindlichkeiten ... 52

7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen ... 52

7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 53

7.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ... 53

7.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen ... 53

7.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ... 54

7.2.4.6 sonstige Verbindlichkeiten ... 54

7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten ... 57

8. Hinweise zu Wesentlichkeitsgrenzen ... 58

9. Anhang ... 58

10. Abschließende Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes und Bestätigungsvermerk 60

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
apl./üpl.	außerplanmäßig/überplanmäßig
ABU	Anlagenbuchhaltung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ALB	Allgemeines Liegenschaftsbuch
ALK	Allgemeine Liegenschaftskarte
BewertRL LSA	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. Des MI vom 09.04.2006
BRW	Bodenrichtwert
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fon für Regionale Entwicklung
EUR/€	Euro
EW	Erinnerungswert
FB	Fachbereich
GBl.	Grundbuchblatt
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InventRL LSA	Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie); RdErl. MI vom 09.04.2006
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen- Anhalt
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI	Ministerium des Innern
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
NND	Normative Nutzungsdauer
Nr.	Nummer
RBW	Restbuchwert
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SWV	Sachwertverfahren
SB	Sachbereich
SG	Sachgebiet
SOPO	Sonderposten
SWV	Sachwertverfahren
Tsd.	Tausend
VE	Verpflichtungsermächtigung
VN	Verwendungsnachweis
WertV	Wertermittlungsverordnung

1. Prüfungsauftrag, Prüfungsdurchführung und Prüfungsinhalt

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 129 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA (neu § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen. Dabei standen im Vordergrund die Plausibilität und die rechnerische Richtigkeit der Unterlagen.

Nach § 130 Abs. 1 GO LSA (neu § 141 Abs. 1 KVG LSA) prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,

4. die Anlagen zum Jahresabschluss beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Nach § 130 Abs. 2 GO LSA (neu § 141 Abs. 2 KVG LSA) ist im Ergebnis aller Prüfungshandlungen zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen Unterlagen den tatsächlichen Verhältnissen, d.h. der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune entspricht.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses hat das Rechnungsprüfungsamt die Wesentlichkeitsgrenzen zur Bestätigung des Jahresabschlusses festgesetzt. Die Wertgrenzen gelten sinngemäß für die Prüfung der Teilrechnungen.

Von der Wesentlichkeit ist wie folgt auszugehen:

1. Ergebnisrechnung:

   wenn der Fehler bei den Erträgen und Aufwendungen wertmäßig größer als 1 Prozent der Summe aller Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist,

2. Finanzrechnung:

   wenn der Fehler bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit wertmäßig größer als 1 Prozent der Summe aller Einzahlungen und Auszahlungen ist und

3. Vermögensrechnung:

   wenn der Fehler bei einer Bilanzposition wertmäßig größer als 1 Prozent der Summe der einzelnen Bilanzposition ist.

Mehrere für sich allein unwesentliche Mängel können in ihrer Gesamtheit wesentlich sein. Dies ist im Rahmen der Einzelfallprüfung zu beurteilen.

Nach § 108 Abs. 2 bis 4 GO LSA (neu § 118 Abs. 2 bis 4 KVG LSA) sind Gegenstand der Prüfung:

1. der Jahresabschluss, bestehend aus
    - der Ergebnisrechnung
    - der Finanzrechnung
    - der Vermögensrechnung (Bilanz)
    - dem Anhang
    - dem Rechenschaftsbericht
    - den Anlagen
2. die Unterlagen des Rechnungswesens und
3. das Belegwesen.

Gemäß § 108 a Abs. 1 Satz 1 und 2 GO LSA (neu § 120 Abs. 1 Satz 1 und 2 KVG LSA) ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und übergibt diese dem Rechnungsprüfungsamt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 28.04.2020 aufgestellt und durch den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Genthin festgestellt. Die erforderliche Vollständigkeitserklärung vom 28.04.2020 liegt vor.

Die Frist gemäß § 108 a Abs. 1 Satz 1 GO LSA (neu § 120 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA) wurde nicht beachtet.

Dieser Termin konnte wegen der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das Neue Rechnungswesen nicht eingehalten werden.

1.1 Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung

Über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 der Stadt Genthin ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land am 29.06.2018 der Schlussbericht ergangen.

Im Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt und bestätigt, dass die Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Genthin vermittelt.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ist festzustellen, dass die Beanstandungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum überwiegenden Teil ausgeräumt wurden. Weiter voranzutreiben sind der vollständige Aufbau des Vertrags- und Prozessmanagements und der Aufbau des Internen Kontrollsystems.

Gemäß § 104 b Abs. 1 Satz 2 GO LSA i.V.m. § 108 a Abs. 1 Satz 2 GO LSA (neu § 114 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA i.V.m. § 120 Abs. 1 Satz 2 und 3 KVG LSA) stellt der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eröffnungsbilanz fest und legt sie mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht unverzüglich der Vertretung vor.

Der Hauptverwaltungsbeamte hat den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes **ohne Stellungnahme** der Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Vertretung bestätigte mit Beschluss vom 20.09.2018, Beschlussvorlage 2014-2019/ SR- 273 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 gemäß § 104 b Abs. 1 GO LSA (neu § 114 Abs. 1 KVG LSA).

Die Frist gemäß § 104 b Abs. 1 Satz 2 GO LSA i.V.m. § 108 a Abs. 1 Satz 2 GO LSA (neu § 114 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 120 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA) wurde aus den o.g. Gründen nicht eingehalten.

Die Bekanntmachung gemäß § 108 a Abs. 3 GO LSA (neu § 114 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 120 Abs. 2 KVG LSA) erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt der Stadt Genthin vom 07.11.2018, 25. Jahrgang Nr. 20.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur wirtschaftlichen Lage

Das Haushaltsjahr 2014 schließt negativ in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.682.400,50 € ab. Die Liquidität der Stadt Genthin war im Haushaltsjahr 2014 jedoch gesichert. Die Gemeindekasse musste den Liquiditätskredit nicht in Anspruch nehmen.

Zum 31.12.2014 werden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 7.855.388,47 € ausgewiesen. Dies entspricht bei 14.785 Einwohnern (Statistik Einwohnermeldeamt der Stadt Genthin, Stichtag 31.12.2014) einer Pro-Kopf-Verschuldung von 531,31 €.

3. Grundlagen der Finanzwirtschaft

3.1 Haushaltssatzung und Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Vertretung der Stadt Genthin hat am 08.05.2014 gemäß § 94 Abs. 1 GO LSA (neu § 102 Abs.1 KVG LSA) die Haushaltssatzung 2014 beschlossen. Da kein ausgeglichener Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2014 verabschiedet werden konnte, wurde gemäß §158 Abs. 3 GO LSA (neu § 100 Abs.3 KVG LSA) von der Vertretung die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Beschluss 2014/105) beschlossen.

Mit Verfügung vom 16.06.2014 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung abgesehen. Laut der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2022 soll der im Jahr 2014 ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut werden, wobei jedoch bis zum Jahr 2022 der Haushaltsausgleich voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Damit wird der Vorschrift des § 92 Abs. 3 GO LSA nicht entsprochen, so dass die Konsolidierungsbemühungen der Stadt Genthin entsprechend den gesetzlichen Regelungen weiter zu verstärken sind.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 erfolgte im Amtsblatt der Stadt Genthin vom 20.06.2014, 21. Jahrgang, Nr. 10. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem das Amtsblatt den bekanntzumachenden Text enthält (§ 1 Abs. 1 Satz 2 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Genthin).

Dies entspricht den Regelungen des § 94 Abs. 3 GO LSA (neu § 102 Abs. 2 KVG LSA).

Somit galten für das Haushaltsjahr 2014 bis zum 20.06.2014 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 96 GO LSA (neu § 104 KVG LSA). Darüber hinaus hat der Bürgermeister der Stadt Genthin mit Datum vom 29.10.2014 gemäß § 27 GemHVO Doppik (neu § 27 KomHVO) eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen.

Dem Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit gemäß § 92 Abs. 4 GO LSA (neu § 100 Abs. 4 KVG LSA) wurde damit nicht entsprochen.

Haushaltskonsolidierung

Gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA (neu § 100 Abs. 3 KVG LSA) ist, wenn der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 90 Abs. 3 GO LSA (neu § 98 Abs. 3 KVG LSA) nicht erreicht werden kann, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, um die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune wieder herzustellen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt anzustreben, spätestens jedoch im fünften auf das letzte Finanzplanungsjahr folgenden Jahr. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist außerdem der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in künftigen Jahren vermieden werden soll. Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 bis 2022 wurden zwar Konsolidierungsmaßnahmen aufgezeigt, jedoch tragen diese Maßnahmen in der mittelfristigen Planung nicht dazu bei, dass der angestrebte Haushaltsausgleich in den nächsten fünf Jahren erzielt wird.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung von der Vertretung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Mit Beschluss der Vertretung vom 08.05.2014 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 bis 2022 vorgelegt. Im vorgelegten Konzept sind die beschlossenen Maßnahmen enthalten. Danach soll der ausgewiesene Fehlbedarf des Jahres 2014 in den Jahren 2014 bis 2022 abgebaut werden.

In der mittelfristigen Planung ist bereits ersichtlich, dass unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen das Haushaltsjahr 2022 erneut mit einem Fehlbetrag abschließen wird und damit ein Ausgleich voraussichtlich nicht erzielt werden könnte. Folglich ist nicht abzusehen, in welchem Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich wieder erzielt werden wird.

Mit Datum vom 16.06.2014 wurde das vorgelegte Konzept von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden folgende Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen:

- Streichung der Zuschüsse für Ferienfreizeitmaßnahme (lfd. Nr. 2 des Maßnahmenkatalogs)
- Reduzierung des Pflegeaufwandes für öffentliche Grünanlagen (lfd. Nr. 7)
- Einsparung Telefonentgelte (lfd. Nr. 23)
- Einsparung DSL- Standleitung Rathaus (lfd. Nr. 24) und
- Einsparung bei Arbeitsplatzdruckern (lfd. Nr. 25).

Lediglich bei der lfd. Nr. 2 konnte eine Einsparung von 3.500,00 € erreicht werden.

Die übrigen Maßnahmen haben nach Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nicht die gewünschten Einsparungen erbracht. Stattdessen wurden die geplanten Haushaltsansätze überschritten.

3.2 Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Genthin voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und Auszahlungen enthält, wurde wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge	17.415.400 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	23.528.300 €

Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.220.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.405.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.132.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.343.200 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	427.400 €

Der Haushalt ist nicht gemäß § 90 Abs. 3 GO LSA (neu § 98 Abs. 3 KVG LSA) ausgeglichen. Im Ergebnisplan wird ein Fehlbedarf in Höhe von 6.112.900 € ausgewiesen.

3.3 Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2014 nicht veranschlagt.

3.4 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2014 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

3.5 Liquiditätskredite

Gemäß § 102 GO LSA (neu § 110 KVG LSA) kann die Kommune zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2014 (am 21.06.2014) galt der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten aus dem Haushaltsjahr 2013 fort. Dieser war auf 2.500.000 € festgesetzt. Ab dem Tag nach der Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 galt dann der neue Höchstbetrag der Inanspruchnahme von 10.000.000 €.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde der Liquiditätskredit an einem Tag (20.11.2014 mit einem Kontostand -62.351,82 €) bei der Sparkasse Jerichower Land in Anspruch genommen. Damit wurde der zulässige Rahmen hinsichtlich der Inanspruchnahme eingehalten. Sollzinsen sind nicht entstanden.

Für das Haushaltsjahr 2014 galten folgende Kassenkreditverträge:

Konto	Vertrag	Kreditbetrag	Laufzeit	Zinssatz
7110003920 Sparkasse JL	Vertrag vom 17.09.2012	2.500.000 €	bis 31.12.2013	1,2200 v.H. p.a.
711003920 Sparkasse JL	Vertrag vom 10.01.2014	2.500.000 €	bis 31.12.2014	0,9600 v.H. p.a.

Aus der Kontobewirtschaftung wurden unter der Buchungsstelle 61210.461700 Zinserträge in Höhe von 232,09 € erwirtschaftet.

3.6 Steuern

Die Steuersätze wurden nach § 5 der Haushaltssatzung 2014, in Kraft getreten am 21.06.2014, wie folgt festgesetzt:

Gemeinde	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Stadt Genthin	300 v. H.	370 v. H.	330 v. H.
Ortschaft Tucheim	300 v. H.	300 v. H.	300 v. H.
Ortschaft Gladau	300 v. H.	300 v. H.	300 v. H.
Ortschaft Paplitz	300 v. H.	350 v. H.	300 v. H.
Ortschaft Schopsdorf	300 v. H.	300 v. H.	275 v. H.

3.7 Erheblichkeitsgrenze

Gemäß § 97 Abs. 1 Satz 2 GO LSA (neu § 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA) ist für die Entscheidung über erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die Vertretung zuständig. Im Übrigen kann die Hauptsatzung bestimmen, dass die Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu bestimmten Wertgrenzen ein beschließender Ausschuss trifft.

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Genthin vom 30.12.2009 in Verbindung mit der 1. Änderungssatzung vom 02.07.2009 und der 2. Änderungssatzung vom 10.02.2014 gelten folgende Wertgrenzen:

- der Stadtrat entscheidet gemäß § 4 Ziffer 2 der Hauptsatzung über erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, wenn der Vermögenswert den Betrag von 25 T€ übersteigt,

- der Hauptausschuss entscheidet abschließend über die in § 4 Ziffer 2 bis 7 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden (§ 6 Abs. 1 Ziffer 4 der Hauptsatzung),

Die Hauptsatzung, welche mit dem Beschluss des Gemeinderates am 02.07.2009 gefasst wurde, tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Hauptsatzung wurde am 19.02.2010 im Amtsblatt der Stadt Genthin, 17. Jahrgang, Nr. 1 bekannt gemacht und ist folglich am 20.02.2010 in Kraft getreten.

Hinweis:

Wir bitten um Überprüfung der Erheblichkeitsgrenzen in der Hauptsatzung.

4. Einhaltung des Haushaltsplanes

Gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 GO LSA (neu § 141 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA) ist der Jahresabschluss unter anderem daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

4.1 Haushaltsplanerfüllung und Rechnungsergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung von Planansatz/ fortgeschriebener Ansatz und Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2014:

Ergebnisrechnung	Fortgeschriebener Ansatz	Rechnungsergebnis 31.12.2014	Plan/ Ist Vergleich
Erträge	17.415.400 €	18.442.189,83 €	1.026.789,83 €
Aufwendungen	23.778.868 €	22.124.590,33 €	1.654.277,67 €
Saldo	**- 6.363.468 €**	**-3.682.400,50 €**	**2.681.067,50 €**

Finanzrechnung	Fortgeschriebener Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.220.900 €	17.503.609,24 €	1.282.709,24 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.405.800 €	18.866.611,79 €	- 2.539.188,21 €
Saldo	**- 5.184.900 €**	**- 1.363.002,55 €**	**3.821.897,45 €**
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.132.200 €	1.311.428,71 €	- 820.771,29 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.140.278 €	1.909.283,67 €	-1.230.994,33 €
Saldo	**- 1.008.078 €**	**- 597.854,96 €**	**410.223,04 €**
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	427.400 €	393.798,24 €	- 33.601,76 €
davon:			
1. Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	427.400 €	393.798,24 €	- 33.601,76 €
2. Auszahlung für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	**- 427.400 €**	**- 393.798,24 €**	**33.601,76 €**
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit	**- 427.400 €**	**- 393.798,24 €**	**33.601,76 €**

+ Einzahlungen fremde Finanzmittel	**0,00 €**	33.910.838,87 €	0,00 €
- Auszahlungen fremde Finanzmittel	**0,00 €**	- 34.258.380,46 €	0,00 €
Saldo fremder Finanzmittel	**0,00 €**	**347.541,59 €**	**0,00 €**
Saldo der Finanzrechnung Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	**- 6.620.378 €**	**- 2.354.655,75 €**	**4.265.722,25 €**
Bestand Finanzmittel am 1.1.2014		3.887.748,80 €	
Veränderung an Finanzmitteln		2.354.655,75 €	
Bestand Finanzmittel am 31.12.2014		**1.185.551,46 €**	

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2014 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.682.400,50 € ausgewiesen. Nach der Haushaltsplanung einschließlich der Fortschreibung der Ansätze wurde jedoch ein Fehlbedarf in Höhe von -6.363.468 € ausgewiesen.

Damit ergibt sich im Rahmen der Haushaltsdurchführung eine Ergebnisverbesserung um +2.681.067,50 €.

Die Abweichungen in den Teilhaushalten in Höhe von insgesamt +2.681.067,50 € resultieren aus:

Teilhaushalt (THH)	**Bezeichnung**	**Abweichungen gesamter Teilhaushalt Mehrerträge(ME)/ Wenigererträge (WE) Mehraufwendungen(MA)/ Wenigeraufwendungen (WA)**
THH A	Erträge	+1.069.520,52 € ME -160.574,07 € WE
	Aufwendungen	- 732.059,85 € MA + 243.359,49 € WA
THH B	Erträge	+749.181,28 € ME -669.847,85 € WE
	Aufwendungen	- 697.457,34 € MA + 2.539.714,29 € WA

THH C	Erträge Aufwendungen	+39.694,62 € ME -1.184,67 € WE - 10.693,04 € MA + 311.414,08 € WA
gesamt		Mehrerträge: +1.858.396,42 € Wenigererträge: - 831.606,59 € Mehraufwendungen: - 1.440.210,23 € Wenigeraufwendungen:+ 3.094.487,86 € **+2.681.067,46 €**

Die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz 2014 (- 6.363.468 €) und dem Ist-Ergebnis 2014 (-3.682.400,50 €) ergibt rechnerisch die Ergebnisverbesserung von -2.681.067,**50** €.

Im Plan-Ist-Vergleich ergibt sich hierzu eine Abweichung in Höhe von 0,04 € (2.681.067,**46** € letzte Spalte Ergebnisrechnung). Diese Abweichung entsteht durch die Darstellung der gerundeten fortgeschriebenen Ansätze.

Abweichungen Erträge

Im Haushaltsjahr 2014 wurden bei den Steuern und ähnlichen Abgaben insgesamt Wenigererträge von - 612.163,08 € verbucht. Den Hauptanteil des negativen Ergebnisses bilden hierbei die Mindereinnahmen bei den Gewerbesteuern (-1.139.882,78 €) sowie bei der Grundsteuer A (-12.921,74 €) und der Grundsteuer B (-7.896,59 €). Darüber hinaus sind Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+506.827,57 €), der Umsatzsteuer (+35.522,01 €) sowie der Vergnügungssteuer (+ 6.567,66 €) erzielt worden.

Weiterhin ist bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen insgesamt eine Ergebnisverbesserung in Höhe von +289.743,61 € zu verzeichnen. Dies resultiert insbesondere aus Mehrerträgen aus Zuschüssen für laufende Zwecke vom Bund (+ 113.150,83 €), aus Zuschüssen aus dem privaten Bereich (+ 18.975,00 €) sowie aus Zuschüssen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+ 162.349,12 €). Darüber hinaus wurden geringere Erträge vom Land (-5.182,95 €) verbucht.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden Wenigererträge in Höhe von insgesamt -155.191,39 € verbucht. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind Mehrerträge in Höhe von 570.339,18 € zu verzeichnen.

Die Wenigererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind vorwiegend bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten zu verzeichnen (z.B. Bereich Brandschutz -6.921,68 €), bei den Elternbeiträgen im Bereich eigene Kitas (-21.113,68 €) und bei den Kitas in freier Trägerschaft (-135.716,43 €). Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergibt sich der Mehrertrag überwiegend aus den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden und aus der Kostenübernahme durch den Landkreis Jerichower Land im Bereich der Kitas (118.740,92 €).

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ist ein positiver Saldo in Höhe von +989.381,08 € zu verzeichnen. Dieser Mehrertrag ergibt sich aus der Auflösung von Rückstellungen (324.172,73 €), aus der Auflösung von Sonderposten (+401.597,44 €), den Mehrerträgen

aus Konzessionsabgaben (+21.635,53 €) sowie Mehrerträgen aus anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (+53.887,69 €). Wenigererträge ergaben sich ebenfalls aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von -30.145,00 €.

Bei den Finanzerträgen sind Wenigererträge in Höhe von -57.684,77 € entstanden.

Abweichungen Aufwendungen

Bei den Personalaufwendungen sind Minderaufwendungen in Höhe von -375.048,26 € zu verzeichnen. Diese resultieren insbesondere aus krankheitsbedingten Ausfällen von Mitarbeitern.

Mehraufwendungen sind bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von +35.447,00 € entstanden. Dies beruht auf einem Planungsfehler, da ein Planansatz für Versorgungsaufwendungen nicht gebildet wurde.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde der fortgeschriebene Planansatz um -857.077,14 € unterschritten. Einsparungen wurden beispielsweise bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von insgesamt -127.434,54 € vorgenommen. Darüber hinaus waren Einsparungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von -396.967,15 € zu verzeichnen. Einsparungen gab es ebenfalls bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von -241.793,36 € und bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens in Höhe von -21.608,27 € sowie den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von -63.339,40 €.

Bei den Transferaufwendungen waren Wenigeraufwendungen in Höhe von -1.371.829,54 € zu verzeichnen.

Diese setzen sich zusammen aus den Wenigeraufwendungen aus Zuwendungen für laufende Zwecke (-792.931,54 €) sowie bei der Kreisumlage (-627.852,00 €). Bei der Gewerbesteuerumlage entstanden Mehraufwendungen in Höhe von +48.954,00 €.

Mehraufwendungen in Höhe von +368.016,14 € sind bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entstanden. Diese resultieren überwiegend aus der Wertminderung bei Vermögensgegenständen in Höhe von +356.519,53 €(kein Planungsansatz vorhanden), Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von +93.076,11 € und Mehraufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z.B. für Mitgliedsbeiträge und Aufwandentschädigungen) in Höhe von insgesamt +29.877,36 €.

Wenigeraufwendungen sind bei den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (-45.364,54 €) und bei den Geschäftsaufwendungen (-70.009,54 €) zu verzeichnen.

Der geplante fortgeschriebene Haushaltsansatz für Zinsen wurde in Höhe von +272.153,37 € überschritten. Grund dafür war die Verzinsung von Steuernachforderungen.

Bei den bilanziellen Abschreibungen wurde der fortgeschriebene Planansatz um insgesamt +274.060,80 € überschritten. Diese Abweichung resultiert insbesondere daraus, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Haushaltssatzung 2014 eine bestätigte Eröffnungsbilanz noch nicht vorlag und demzufolge nur ein annähernder Wert für die Abschreibungen geplant werden konnte.

Darüber hinaus sind interne Leistungsverrechnungen zwischen den Bereichen Bauhof und Schwimmhalle in Höhe von 68.176,26 € entstanden.

Im Detail verweisen wir auf die Erläuterungen auf den Seiten 9 bis 15 im Rechenschaftsbericht gemäß der Vorschriften zu § 48 GemHVO Doppik (neu § 48 KomHVO).

Ergänzend hierzu unterlag die Stadt Genthin bis zum 20.06.2014 den Zwängen der Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung nach § 96 GO LSA (neu § 104 KVG LSA).

4.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 97 GO LSA (neu § 105 KVG LSA) stellen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Abweichungen von der betraglichen Bindung des Haushaltsplanes dar und sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Um das Verfahren von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 97 GO LSA zu vereinfachen besteht die Möglichkeit der Budgetierung.

Die Budgetierung bedeutet grundsätzlich, dass Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei einzelnen Planpositionen bei gleichzeitiger Einsparung bei anderen Aufwands- bzw. Auszahlungspositionen überschritten werden können. Die Inanspruchnahme darf jedoch nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses führen(§ 19 Abs. 1 GemHVO Doppik).

Mit der Budgetierung wird die Eigenverantwortlichkeit der Fachbereiche auch in finanzieller Hinsicht unterstrichen. Dort wo die Fachkompetenz besteht, soll auch verstärkt die Finanzkompetenz liegen. Dieses dient der dezentralen Ressourcenverantwortung. Innerhalb der Budgets können dann Finanzmanagementregeln eine flexible Haushaltsführung bewirken. Erst bei Ausschöpfung der Budgets findet das Verfahren nach § 97 GO LSA Anwendung.

Die Stadt Genthin hat sich für die organisationsbezogene Budgetierung entschieden.

Die Budgetbildung erfolgt in den 3 Teilhaushalten A, B und C. Dabei sind dem Teilhaushalt A der Bereich Verwaltung und Bürgerservice, dem Teilhaushalt B der Bereich Finanzen und Immobilienwirtschaft sowie der Bürgermeister und dem Teilhaushalt C der Bereich Bau- und Stadtentwicklung mit den entsprechenden Produkten zugeordnet.

Weitere Hinweise zur Budgetbildung finden sich im Haushaltsplan der Stadt Genthin für das Jahr 2014.

Auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung bis zum 20.06.2014 galt § 96 GO LSA (neu § 104 KVG LSA) entsprechend. Danach darf die Kommune nur

- Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind: sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Finanzposten oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen,

- Abgaben nach Sätzen des Vorjahres erheben,

- Kredite umschulden.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt stichprobenartig geprüft. Die Prüfung der Aufwendungen während der vorläufigen Haushaltsführung ergaben zusammenfassend folgende Beanstandungen:

Zum einen wurde festgestellt, dass freiwillige Auszahlungen während der vorläufigen Haushaltsführung geleistet wurden. Dies ist nach § 96 GO LSA (neu § 104 KVG LSA) nicht zulässig.

Darüber hinaus fehlten teilweise die begründenden Unterlagen zu den einzelnen Anordnungen (beispielsweise Buchungsstelle 1-11.1.10.549100: Belege Nr. 040-000, 027-000, 020-000, 003-000).

Bei einigen Belegen fehlte eine genaue Bezeichnung, für welche Personen und zu welchem Zweck oder Anlass die Ausgaben erfolgten. Eine genaue Dokumentation über die ausgegebenen Sachleistungen ist zwingend erforderlich, da sonst die Verwendung der finanziellen Mittel nicht nachvollziehbar ist (siehe hier z.B. Buchungsstelle 1-11-1-10-549100: Belege Nr. 00007- 0000, 00004-0000).

Weitere Feststellungen ergaben sich nicht.

4.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 92 Abs. 1 GO LSA (neu § 100 Abs. 1 KVG LSA) gilt die Haushaltssatzung grundsätzlich für ein Haushaltsjahr. Können in der Praxis nicht alle im Haushaltsplan eingestellten Vorhaben umgesetzt werden, besteht die Möglichkeit nach § 20 GemHVO Doppik (neu § 19 KomHVO) Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr zu übertragen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist zu prüfen, ob die Übertragung von Mitteln entsprechend den Vorschriften erfolgt ist. Die Übertragung von Ermächtigungen kommt dann in Betracht, wenn der noch benötigte Haushaltsmittelbedarf bereits geplant, aber noch nicht der Höhe nach genau bekannt ist, weil z.B. Aufträge noch nicht erteilt worden sind.

Nach § 49 GemHVO Doppik i.V.m. § 108 Abs. 4 Nr. 2 GO LSA (neu § 49 Abs. 4 KomHVO i.V. m. § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA) wurde dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen beigefügt.

Übertragungen aus dem Jahr 2014 in das Folgejahr 2015

In das Folgejahr 2015 wurden lt. Übersicht (§ 49 Abs. 4 GemHVO Doppik i.V.m. dem RdErl. des MI vom 01.07.2011, Muster 21, neu § 49 Abs. 4 KomHVO) des Jahresabschlusses 2014 Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen wie folgt übertragen:

Art der Aufwendungen und Auszahlungen	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	zu übertragende Ansätze
1. Aufwandsermächtigungen	**831.200,00 €**	**280.051,37 €**	**423.146,49 €**
Budget Verwaltung/ Bürgerservice	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Budget Finanzen/ Immobilienwirtschaft	496.800,00 €	251.023,40 €	131.774,46 €
11.1.70.521100	76.000,00 €	1.793,40 €	25.000,00 €
54.1.10.522100	318.000,00 €	169.641,29 €	84.843,36 €
54.1.10.543106	3.100,00 €	1.211,00 €	1.889,00 €
55.1.10.522100	96.300,00 €	76.547,81 €	19.742,10 €
55.3.10.522100	3.400,00 €	1.829,910 €	300,00 €
Budget Bau/ Stadtentwicklung	334.400,00 €	29.027,97 €	291.372,03 €
11.1.71.543105	16.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
51.1.10.543106	28.000,00 €	6.640,43 €	21.359,57 €
53.8.10.522100	290.400,00 €	22.387,54 €	268.012,46 €
2. Auszahlungsermächtigungen	**3.186.036,82 €**	**1.395.001,94 €**	**1.437.220,35 €**
2.1. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**831.200,00 €**	**280.051,37 €**	**423.146,49 €**
Budget Verwaltung/ Bürgerservice	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Budget Finanzen/ Immobilienwirtschaft	496.800,00 €	251.023,40 €	131.774,46 €
11.1.70.721100	76.000,00 €	1.793,40 €	25.000,00 €
54.1.10.722100	318.000,00 €	169.641,29 €	84.843,36 €
54.1.10.743106	3.100,00 €	1.211,00 €	1.889,00 €
55.1.10.722100	96.300,00 €	76.547,81 €	19.742,10 €
55.3.10.722100	3.400,00 €	1.829,90 €	300,00 €
Budget Bau/ Stadtentwicklung	334.400,00 €	29.027,97 €	291.372,03 €
11.1.71.743105	16.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
51.1.10.743106	28.000,00 €	6.640,43 €	21.359,57 €
53.8.10.722100	290.400,00 €	22.387,54 €	268.012,46 €
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.354.836,82 €**	**1.114.950,57 €**	**1.014.073,86 €**
Budget Verwaltung/ Bürgerservice	219.670,29 €	32.787.66 €	175.732,90 €
11.1.60/ 2101.783100	27.700,00 €	0,00 €	18.980,50 €
21.1.10/ 2801.783200	14.146,76 €	3.840,73 €	6.141,59 €
36.5.10/ 2801.783200	7.224,59 €	3.196,48 €	2.962,32
36.5.10/ 3006.785100	200,00 €	0,00 €	0,00 €
36.5.11/ 3002.785100	10.398,94 €	7.898,94 €	2.500,00 €
36.5.11/ 3005.785100	160.000,00 €	17.851,51 €	142.148,49 €
Budget Finanzen/ Immobilienwirtschaft	2.115.166,53 €	1.079.559,78 €	823.944,09 €
11.1.70/ 2202.782100	7.464,24 €	3.654,73 €	3.809,51 €
11.1.70/ 3016.785100	24.000,00 €	15.017,00 €	8.983,00 €
42.4.20/ 3003.785100	209.100,00 €	188.297,51 €	20.802,49 €
54.1.10/ 4002.785200	752.422,23 €	602.422,023 €	150.000,00 €
54.1.10/ 4005.785200	385.000,00 €	94.744,07 €	290.255,93 €
54.1.10/ 4008.785200	16.894,84 €	14.512,77 €	2.382,07 €
54.1.10/ 4009.785200	31.500,00 €	25.478,88 €	6.021,12 €

54.1.10/ 4011.782100	1.000,00 €	215,63 €	784,37 €
54.1.10/ 4022.785200	90.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €
57.1.10/ 4023.785200	4.461,70 €	0,00 €	4.461,70 €
57.1.10/ 2202.782100	165.621,39 €	127.379,62 €	38.241,77 €
57.1.10/ 4007.785200	419.500,00 €	7.837,34 €	200.000,00 €
57.3.10/ 3017.785100	8.202,13 €	0,00 €	8.202,13 €
Budget Bau/ Stadtentwicklung	20.000,00 €	2.603,13 €	17.396,87 €
28.1.30/ 2600.783100	20.000,00 €	2.603,13 €	17.396,87 €
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Budget Verwaltung/ Bürgerservice	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Budget Finanzen/ Immobilienwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Budget Bau/ Stadtentwicklung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt 2.1 - 2.3	**3.186.036,82 €**	**1.395.001,94 €**	**1.437.220,35 €**

Die ausgewiesenen Übertragungen waren insgesamt haushaltsrechtlich zulässig bzw. wurden ordnungsgemäß beantragt und genehmigt.

5. Ergebnisrechnung

Gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO Doppik (neu § 43 Abs. 1 KomHVO) sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie ist in Staffelform gemäß dem RdErl. des MI vom 01.07.2011, Muster 13 aufzustellen. Für die Gliederung gilt § 2 GemHVO Doppik (neu § 2 KomHVO) entsprechend.

Die Ergebnisrechnung der Stadt Genthin entspricht der Gliederung nach § 2 GemHVO Doppik (neu § 2 KomHVO) (Muster 13).

In der Ergebnisrechnung 2014 der Stadt Genthin wird ein ordentliches Ergebnis als Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.682.400,50 € ausgewiesen. Dieses ergibt sich aus den Erträgen und Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Das Gesamtjahresergebnis errechnet sich wie folgt:

Ordentliche Erträge	+18.442.189,83 €
Ordentliche Aufwendungen	- 22.124.590,33 €
Ordentliches Ergebnis (Jahresfehlbetrag)	**-3.682.400,50 €**

Der so ermittelte Jahresfehlbetrag wird in der Bilanz vorgetragen und dem Eigenkapital zugeordnet. Er spiegelt sich auf der Passivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) wieder.

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge aus der Verwaltungstätigkeit, die in die Bilanz (Vermögensrechnung) eingehen. Die Summe aller Teilergebnisrechnungen muss mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmen.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt dahingehend rechnerisch überprüft, ob sie aus den Teilergebnisrechnungen hervorgeht. Die Gesamtergebnisrechnung ist rechnerisch korrekt aus den Teilergebnisrechnungen ermittelt.

Die Ergebnisrechnung 2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -3.682.400,50 € ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenem Ansatz des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von -6.363.468,00 € hat sich das geplante Jahresergebnis um - 2.681.067,50 € auf -3.682.400,50 € verringert.

Im Plan/Ist Vergleich stellen sich die Abweichungen wie folgt dar:

Erträge

40 Konten Steuern und ähnliche Abgaben	- 612.163,08 € WE
41 Konten Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 289.743,61 € ME
42 Konten sonstige Transferverträge	+ 2.365,20 € ME
43 Konten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 155.191,39 € WE
44 Konten privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 570.339,18 € ME
45 Konten sonstige ordentliche Erträge	+989.381,08 € ME
46 Konten Finanzerträge	- 57.684,77 € WE
47 Konten Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
Ordentliche Erträge gesamt	**+1.026.789,83 € ME**

Aufwendungen

50 Konten Personalaufwendungen	- 375.048,26 € WA
51 Konten Versorgungsaufwendungen	+ 35.447,00 € MA
52 Konten Aufwendungen für Sach -und Dienstleistungen	- 857.077,14 € WA
53 Konten Transferaufwendungen	- 1.371.829,54 € WA
54 Konten sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 368.016,14 € MA
55 Konten Zinsen und Finanzaufwendungen	+ 272.153,37 € MA
57 Konten Bilanzielle Abschreibungen	+ 274.060,80 € MA
Ordentliche Aufwendungen gesamt	**+ 1.654.277,63 € WA**

Ordentliche Erträge	+1.026.789,83 €
Ordentliche Aufwendungen	+ 1.654.277,63 €
Ordentliches Ergebnis	**+2.681.067,46 €**

Die Abweichungen der Ergebnisrechnung zum Haushaltsplan sind auf den Seiten 8 bis 14 im Rechenschaftsbericht der Stadt Genthin ausführlich dargestellt. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

Die stichprobenartige Prüfung der Belegunterlagen hat vereinzelt Feststellungen ergeben. Um Wiederholungen zu vermeiden verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen unter Textziffer 4.2 dieses Berichtes.

6. Finanzrechnung

Gemäß § 44 GemHVO Doppik (neu § 44 KomHVO) sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Sie ist in Staffelform gemäß dem RdErl. des MI vom 01.07.2011, Muster 14 aufzustellen. Für die Gliederung gilt § 3 GemHVO Doppik (neu § 3 KomHVO) entsprechend. Ergänzend sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gesondert darzustellen.

Die Finanzrechnung der Stadt Genthin entspricht der Gliederung nach § 3 GemHVO Doppik (neu § 3 KomHVO, Muster 14).

Die Finanzrechnung ist das Äquivalent zum Finanzplan. Sie bildet die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen im abgelaufenen Haushaltsjahr ab und bietet andererseits einen stichtagsbezogenen Einblick in die Entwicklung der Zahlungsmittel vom 01.01. bis zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres. Sie soll eine „Mittelherkunfts- und Verwendungsrechnung" darstellen und gleichzeitig die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes abbilden. Vorgänge, die nicht zahlungswirksam sind wie z.B. die Buchung von Abschreibungen, werden in der Finanzrechnung nicht abgebildet.

Die Finanzrechnung ist in der Stadt Genthin so eingerichtet, dass sie für den Teil der Ergebnisrechnung in die Software integriert ist, so dass eine automatische Mitbuchung erfolgt. Für den Teil der Investitionsrechnung sowie im Rahmen der Finanzierungstätigkeit (Kreditwirtschaft) erfolgt hingegen eine direkte Anordnung.

In der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge abgebildet. Der sich als Saldo ergebende Kassenbestand muss mit den liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung übereinstimmen.

Inhaltliche Erläuterungen sind im Berichtsteil zuvor – **Ergebnisrechnung** – umfassender zu finden und wurden in der Finanzrechnung nicht noch einmal dargestellt.

Der Unterschied zur Ergebnisrechnung besteht darin, dass z.B. bilanzielle Abschreibungen und die sonstigen ordentlichen Erträge, bestehend aus:

- Auflösungen von Rückstellungen
- Auflösungen Sonderposten Gebührenausgleich Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
- Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen

nicht kassenwirksam sind, d. h. keine echten Ein- und Auszahlungen auf Bankkonten beinhalten.

In der **Finanzrechnung** werden somit abgebildet:

a) Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

b) Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

c) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

d) Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen – dazu gehören zum Beispiel:

- durchlaufende Gelder,
- Zahlungen, die die Gemeindekasse aufgrund von Rechtsvorschriften für andere Aufgabenträger wahrnimmt und
- Einzahlungen und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite), die nur in der Haushaltssatzung vorgesehen werden, jedoch nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Für die Stadt Genthin ist die Finanzrechnung im Jahresabschluss umfassend abgebildet. Hierauf wird verwiesen.

Das darin abgebildete Ergebnis stellt sich stark zusammengefasst wie folgt dar:

Finanzrechnung (Buchwerk)	**fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres im Finanzplan in €**	**Ergebnis in der Finanzrechnung in €**	**Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in € zum Planansatz**
a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 5.184.900,00	**- 1.363.002,55**	+ 3.821.997,45
b) Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.008.078,00	**- 597.854,96**	+ 410.223,04
Finanzmittelüberschuss (+) /- Fehlbetrag (–) Summe a) und b)	- 6.192.978,00	**- 1.960.857,51**	+ 4.232.120,49
c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 427.400,00	**- 393.798,24**	+ 33.601,76
Summe aus Finanzmittelüberschuss, Finanzierungstätigkeit und Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-6.620.378,00	**- 2.354.655,75**	+ 4.265.722,25
d) haushaltsfremde Vorgänge + Einzahlungen fremde Finanzmittel - Auszahlungen fremde Finanzmittel		 + 33.910.838,87 - 34.258.380,46	 0,00 0,00
aus d) Saldo aus haushaltsfremden Vorgängen		**- 347.541,59**	0,00
Saldo aus a) bis d) Ergebnis Finanzrechnung – Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	- 6.620.378,00	**- 2.702.197,34**	+ 4.265.722,25
Bestand Finanzmittel am 1.1.2014	0,00	**+ 3.887.748,80**	0,00
Veränderung an Finanzmitteln	0,00	- 2.702.197,34	0,00
Bestand Finanzmittel am 31.12.2014	- 0,00	**+ 1.185.551,46**	0,00

Anhand der vorherigen Darstellung wird deutlich, dass sich der Finanzmittelbestand im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert hat.

Der Finanzmittelbestand setzt sich zum 31.12.2014 wie folgt zusammen:

Bankkonto	Zahlweg	Bestand 01.01.2014	Bestand 31.12.2014
734236 Deutsche Kreditbank AG	003	+ 229,78 €	**+ 8,05 €**
711003920 Sparkasse Jerichower Land	004	+ 134.845,39 €	**+ 581.170,61 €**
263777500 Deutsche Bank AG	005	+ 432,26 €	**+ 2.598,73 €**
2030500 Volksbank Jerichower Land eG	006	+ 2.241,37 €	**+ 1.774,07 €**
671000837 Termingeld Sparkasse Jerichower Land	011	+ 2.750.000,00 €	**+ 600.000,00 €**
2505006809 Termingeld Sparkasse Jerichower Land	012	+ 1.000.000,00 €	**0,00 €**
gesamt		**+ 3.887.748,80 €**	**1.185.551,46 €**

Die Saldenbestätigungen bei den Banken wurden geprüft.

Die Guthaben der einzelnen Bankkonten werden in der Bilanzposition (Liquide Mittel) auf der Aktivseite mit + 1.185.551,46 € ausgewiesen. Der Abgleich der liquiden Mittel mit der Finanzrechnung stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung	Anfangsbestand	Sollbestand 31.12.2014	Gesamt-Buchbestand 31.12.2014
Einzahlungen Finanzrechnung		+ 52.725.876,82 €	
Auszahlungen Finanzrechnung		- 55.428.074,16 €	
Schwebeposten		0,00 €	
Lohnverrechnungskonto		0,00 €	
	+ 3.887.748,80 €	**- 2.702.197,34 €**	**+ 1.185.551,46 €**

Im Ergebnis stimmen die Finanzrechnung (Buchwerk) und die Bankkonten (Liquide Mittel) per 31.12.2014 überein.

Zur Finanzplanung und zum Finanzrechnungsergebnis sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes folgende Aussagen zu treffen:

laufende Verwaltungstätigkeit

Die Verbesserung (+ 3.821.897,45 €) der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Planansatz von - 5.184.900,00 € auf ein Ergebnis von -1.363.002,55 € hat folgende Ursachen:

a) Mehreinzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+430.740,27 €)

b) Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (insgesamt + 380.396,48 €)

c) höhere Einzahlungen bei den sonstigen Transfereinzahlungen (insgesamt +2.365,20 €)

d) Wenigereinzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (insgesamt – 180.111,51 €)

e) Mehreinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattung und Kostenumlagen (insgesamt + 609.695,12 €)

f) Mehreinzahlungen bei den sonstigen Einzahlungen (z.B. Konzessionsabgaben) (insgesamt + 131.641,45 €)

g) Wenigereinzahlungen bei den Zinsen und ähnlichen Einzahlungen (insgesamt – 92.017,77 €)

h) geringere Auszahlungen bei den Personalauszahlungen (insgesamt – 629.613,79 €)

i) Wenigerauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (insgesamt – 817.702,87 €)

j) geringere Auszahlungen für Transferzahlungen (insgesamt – 1.232.054,54 €)

k) Mehrauszahlungen für die sonstigen Auszahlungen (insgesamt + 119.704,51 €)

l) Mehrauszahlungen bei Zinsen und ähnlichen Auszahlungen (insgesamt + 20.496,48 €)

Im Einzelnen verweisen wir auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht auf Seite 19.

Investitionstätigkeit

Aus dem Saldo der Investitionstätigkeit ergibt sich für 2014 ein Ergebnis von – 597.854,96 €. Der Saldo des Planansatzes betrug – 1.008.078,00 €. Damit ergeben sich im Saldo weniger Investitionsleistungen in Höhe von – 410.223,04 €.

Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

a) Wenigereinzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von - 727.569,00 €.

Hierbei handelt es sich zum überwiegenden Teil um Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (- 727.789,00 €). Des Weiteren erhielt die Stadt Genthin Mehreinzahlungen in Höhe von + 220,00 €

b) Wenigereinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von - 61.455,00 €

c) Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von + 11.611,00 €

d) Mehreinzahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von + 1.227,00 €

e) Wenigereinzahlungen für Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von - 44.585,00 €

f) Wenigerauszahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von - 5.040,00 €

g) Wenigerauszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von - 42.835,00 €

h) Wenigerauszahlungen für die Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von – 30.845,00 €

i) Wenigerauszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.152.274,00 €

Im Einzelnen verweisen wir auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 19 bis 23.

Finanzierungstätigkeit

Im Ergebnis der Finanzierungstätigkeit wird in der Finanzrechnung ein Saldo von +393.798,24 € ausgewiesen. Daraus folgt eine Ergebnisbesserung um +33.601,76 € zum fortgeschriebenen Ansatz (- 427.400,00 €).

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgten keine Zugänge bei den Krediten für Investitionsmaßnahmen. Zum 31.12.2014 werden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.855.388,47 € ausgewiesen. Dies entspricht bei 14.785 Einwohnern (Statistik Einwohnermeldeamt der Stadt Genthin, Stichtag 31.12.2014) einer Pro/Kopf-Verschuldung von 531,31 €.

Feststellungen hierzu ergaben sich nicht.

Haushaltsfremde Vorgänge

Im Abschnitt haushaltsfremde Vorgänge werden alle durchlaufenden Gelder abgebildet. Im Jahr 2014 beliefen sich die Einzahlungen auf 33.910.838,87 € und die Auszahlungen auf 34.258.380,46 €.

Die Geldbewegungen bei den durchlaufenden Geldern wurden stichprobenartig geprüft. Bei den geprüften durchlaufenden Finanzmitteln (Verwahr) handelt es sich um Überzahlungen einzelner Personenkonten aus Forderungen der Kommune, um Amtshilfeersuchen, Bestallungen und Sicherheitseinbehalte, Überzahlungen, Kriegsgräberpflege und andere.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass Einzahlungen und Auszahlungen auf dem Verwahr- und Vorschusskonto verbucht bzw. abgewickelt werden mussten, weil zum Zeitpunkt des Eingangs bzw. Ausgangs der Zahlungsmittel keine Buchungsanordnungen der Fachbereiche vorlagen. Dies betrifft insbesondere Anordnungen für Nutzungsgebühren, Raummieten für Dorfgemeinschaftshäuser, Rechnungen der E.ON Avacon AG, Leasingraten für Fahrzeuge, Fahrzeugsteuern, Zahlungseingänge von Fördermitteln, Mieten und Pachten sowie Entschädigungszahlungen für Leitungsrechte.

Die fehlenden Anordnungen führen zu einem nicht unerheblichen und zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Stadtkasse, der bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften nicht entstanden wäre. Die Verfahrensweise verstößt außerdem gegen die haushaltsrechtlichen und kassenrechtlichen Vorschriften. Ein solcher unnötiger Buchungsaufwand ist zukünftig zu vermeiden.

7. Vermögensrechnung (Bilanz))

Die Vermögensrechnung (Bilanz) beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung.

Nach § 46 Abs. 1 GemHVO Doppik (neu § 46 Abs. 1 KomHVO) ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen. Die Mindestgliederung für die Bilanz ist in § 46 Abs. 2 GemHVO Doppik (neu § 46 Abs. 2 KomHVO) vorgegeben. Sie ist nach dem Muster 17 des Rd.Erl. des MI vom 01.07.2011 aufzustellen. Die Gliederung der Bilanz ergibt sich aus § 46 Abs. 3 und 4 GemHVO Doppik (neu § 46 Abs. 3 und 4 KomHVO).

Die vorliegende Bilanz zum Jahresabschluss 2014 erfüllt die genannten gesetzlichen Anforderungen. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die einzelnen Bilanzpositionen geprüft. Der nachfolgende Teil ist entsprechend gegliedert und stellt die Ergebnisse der Prüfungen in zusammengefasster Form dar.

7.1 Aktiva

Die Bilanzseite Aktiva beinhaltet die Auflistung der Vermögenswerte der Stadt Genthin zu den Bilanzstichtagen am 01.01.2014 und am 31.12.2014.

Das Aktiva hat sich im Haushaltsjahr 2014 wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2014	Zugang/Abgang Bestandsveränderung	Stand 31.12.2014
69.931.562,49 €	+ 171.120,00 €	70.102.682,49 €

Da die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 ausführlich und grundlegend geprüft wurde, lag der Schwerpunkt der Prüfung wiederum in der Begutachtung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge bzw. in der Minderung der Vermögenswerte durch Abschreibungen.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde eine Buchinventur durchgeführt, d.h. es erfolgte keine körperliche Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände.

Im Folgenden werden die Feststellungen aus der Prüfung der Bilanzpositionen im Einzelnen dargestellt.

Genannt werden nur die Positionen, die auch mit einem Wert besetzt sind. Bilanzpositionen, die am 01.01.2014 und am 31.12.2014 den Wert 0 € ausweisen, sind in den nachfolgenden Ausführungen nicht enthalten.

7.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachanlage- und dem Finanzanlagevermögen.

Stand 01.01.2014	Zugang/Abgang Bestandsveränderungen	Stand 31.12.2014
62.056.443,16 €	+ 3.583.741,18 €	65.640.184,34 €

Die Bestandsänderungen werden im Buchwerk der Stadt Genthin durch Zu- und Abgänge und Umbuchungen durch bilanzielle Abschreibungen nachgewiesen. Die nachfolgenden Angaben wurden in den Jahresabschlussunterlagen geprüft und stellen sich wie folgt dar:

Zugänge Anlagevermögen	+ 6.354.306,27 €
zzgl. Umbuchungen	+ 1.551.862,42 €
davon bilanzielle Zuschreibungen	+ 4.130,54 €
Abgänge Anlagevermögen	- 395.151,31 €
abzgl. Umbuchungen	- 1.532.703,53 €
davon bilanzielle Abschreibung	- 2.398.703,21 €
Saldo aus den genannten Posten	**+ 3.583.741,18 €**

7.1.1.2 Prüfung immaterielles Vermögen

In dieser Bilanzposition werden entgeltlich erworbene Software und Lizenzen in ihrem Bestand nachgewiesen.

Stand 01.01.2014	Zugang/Abgang Bestandsveränderung	31.12.2014
46.122,60 €	+ 5.748,83 €	51.871,43 €

Die Bestandsveränderungen setzten sich zusammen aus Zugängen in Höhe von insgesamt 20.929,01 € und aus Abgängen (Abschreibungen) in Höhe von 15.180,18 €.

Die stichprobenartige Prüfung hat bei den Abschreibungen folgende Feststellungen ergeben:

ANL	Konto	Betrag	Abschr. lt. Afa Tab. Stadt Genthin	Abschreibung tatsächlich in AnBu	Hinweise
010047	012100	1.785,00 € (Re. vom 26.09.2014) 4.270,91 € (Re. vom 11.11.2014) 1.428,00 € (Re. vom 17.12.2014)	5 Jahre	Rechnungen zusammengefasst gesamt 7.483,91 €/60 Monate x 3 Monate= Afa 374,20 €	**Verstoß gegen den Grundsatz der Einzelveranschlagung** Die Vermögensgegenstände hätten getrennt wie folgt abgeschrieben werden müssen:

					1.785,00 €/60 Monate x 4 Monate = Afa 119,00 € 4.270,91 €/60 Monate x 2 Monate = Afa 142,36 € 1.428,00 €/60 Monate x 1 Monat = Afa 23,80 € gesamt 285,16 € **Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von 89,04 € zur tatsächlichen Abschreibung (zu hoch abgeschrieben).**

Es ist nicht auszuschließen, dass noch weitere Vermögensgegenstände nicht korrekt erfasst und abgeschrieben wurden. An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass sich die Stadt Genthin an die vorgegebenen Nutzungsdauern der eigenen Abschreibungstabelle halten muss, da diese verbindlich ist.

Eine Korrektur der Veranschlagung und der Abschreibungsbeträge hat mit dem Jahresabschluss 2015 zu erfolgen.

Weitere Feststellungen ergaben sich nicht.

Hinweis zu Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen

Als immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen sind entsprechend § 41 Abs. 4 S. 2 KomHVO Zuwendungen für Investitionen Dritter bei der Stadt zu aktivieren, wenn die Stadt als Zuwendungsgeber ein konkretes Recht an dem geförderten Vermögensgegenstand erlangt hat. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind Maßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird (§ 136 Baugesetzbuch).

Gemäß § 154 Baugesetzbuch hat der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten, der der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwerts seines Grundstücks entspricht.

Es ist zu prüfen, ob diesbezüglich immaterielle Vermögensgegenstände (Zuwendungen für Investitionen Dritter) und Sonderposten (Sanierungsbeiträge oder Fördermittel Dritter) zu bilanzieren sind.

7.1.1.3 Prüfung des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2014
57.899.036,34 €	- 410.689,89 €	57.488.346,45 €

Die Bestandsveränderungen setzten sich zusammen aus Zugängen in Höhe von +2.358.140,12 € sowie Zugängen aus Zuschreibungen in Höhe von + 4.130,54 € und aus Abgängen in Höhe von – 395.151,31 € sowie Umbuchungen in Höhe von + 5.713,79 € und Abgängen aus Abschreibungen in Höhe von – 2.383.523,03 €.

Nach inhaltlicher Prüfung können diese Veränderungen bestätigt werden. Nachfolgend werden diese näher erläutert.

Das Sachanlagevermögen umfasst dabei folgende Untergruppen:

- unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Infrastrukturvermögen,
- Bauten auf fremden Grund und Boden,
- Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler,
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge,
- Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

Anfangs- und Endbestände zu diesen Positionen sind in der Bilanz zum Jahresabschluss 2014 ausgewiesen. Auf diese Darstellung wird hiermit verwiesen.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses das Sachanlagevermögen und deren Bestandsveränderungen im Haushaltsjahr 2014 in Stichproben geprüft.

Die Stadt Genthin hat zum 31.12.2014 die Zu- und Abgänge im Sachanlagevermögen durch Buchinventur nachgewiesen. Abgeglichen wurden jeweils die Unterlagen der Anlagenbuchhaltung mit der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung. Des Weiteren erstreckte sich die Prüfung darauf, ob die Zugänge im Sachanlagevermögen durch entsprechende Rechnungen untersetzt und inhaltlich richtig verbucht worden sind.

Zur Eröffnungsbilanz erfolgte eine umfassende Prüfung des Anlagevermögens, daher beschränkte sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 auf die Prüfung der richtigen Bestandsübernahme.

Die Übernahme der Anfangsbestände per 01.01.2014 erfolgte in der Eröffnungsbilanz sowie in der Summen- und Saldenliste fehlerfrei. Im Anlagennachweis sind die Anfangsbestände korrekt ausgewiesen worden.

Die Prüfung der Zugänge und Abgänge erfolgte anhand der Summen- und Saldenliste i.V.m. dem Anlagennachweis und deren Übernahme in die Vermögensrechnung. Im Anlagennachweis werden folgende Zugänge nachgewiesen:

Unbebaute Grundstücke	123.672,65 €
Umbuchungen	5.057,57 €
Bebaute Grundstücke und Aufbauten	370.225,81 €
Umbuchungen	750.926,96 €

Infrastrukturvermögen Umbuchungen	150.168,71 € 1.246.481,40 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	0,00 €
Maschinen u. technische Anlagen Umbuchungen	28.777,66 € 156.542,82 €
Betriebs –u. Geschäftsausstattung Umbuchungen	216.933,51 € 6.917,92 €
Anlagen im Bau Umbuchungen	1.468.361,78 € 69.300,00 €
Zugänge/ Umbuchungen gesamt	**4.593.366,79 €**
Zugang Abschreibungen	**4.130,54 €**
Gesamtzugänge	**4.597.497,33 €**

Im Anlagennachweis werden folgende Abgänge nachgewiesen:

Unbebaute Grundstücke Umbuchungen	0,00 € 16.758,00 €
Bebaute Grundstücke und Aufbauten Umbuchungen	390.723,52 € 8.784,00 €
Infrastrukturvermöge Umbuchungen	0,00 € 606.749,86 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	0,00 €
Maschinen u. technische Anlagen	4.427,79 €
Betriebs –u. Geschäftsausstattung Umbuchungen	0,00 € 138.785,82 €
Anlagen im Bau Umbuchungen	0,00 € 1.458.435,20 €
Abgänge/ Umbuchungen gesamt	**2.624.664,19 €**

Abschreibungen gesamt	**2.383.523,03 €**
Gesamtabgänge	**5.008.187,22 €**
Saldo aus Zu- und Abgängen incl. Abschreibungen und Umbuchungen	**-410.689,89 €**

Prüfung der Aufwendungen für Abschreibungen

In der Anlagenbuchhaltung werden Abschreibungen in Höhe von insgesamt 2.398.703,21 € ausgewiesen. Der in der Ergebnisrechnung vorhandene Aufwand für Abschreibungen beträgt 2.396.560,80 €. Somit ergibt sich eine Differenz in Höhe von 2.142,41 €. Die Differenz zwischen Anlagenbuchhaltung und Ergebnisrechnung resultiert aus den Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.

Hierzu ergaben sich keine Feststellungen.

Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Änderungen in Stichproben geprüft. In der Anlagenbuchhaltung sind Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen vorhanden, die sich auf Veränderungen an unbebauten und bebauten Grundstücken, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen u. Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau beziehen.

Die Änderungen waren durch Aufstellung der Anlagenbuchhaltung belegt.

- **unbebaute Grundstücke**

Die Buchwerte per 01.01.2014 und 31.12.2014 konnten nachvollzogen werden. Die Werterhöhung um +111.972,22 € stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2014	**31.12.2014**	**Differenz**	**Bemerkungen**
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**3.103.234,02 €**	**3.215.206,24 €**	**+111.972,22 €**	
0211*	1.602.664,02 €	1.586.779,12 €	-16.484,90 €	Umbuchung in Konto 041100 i.H.v. -16.779,00 € Umbuchung +21,00 € und Korrektur EÖB von zwei Flurstücken, Gesamtwert +273,10 €
022100	717.079,50 €	718.432,64 €	+1.353,14 €	Erwerb eines Grundstücks +1.886,80 € abzgl. Grunddienstbarkeit -533,66 €

023100	506.684,00 €	506.408,36 €	-275,64 €	Minderung durch Eintragung von Grunddienstbarkeiten in Höhe von -488,04 € sowie Korrektur EÖB für zwei fehlende Grundstücke in Höhe von insgesamt +212,40 €
029100	28.476,10 €	155.855,72 €	+127.379,62 €	Werterhöhung durch Grundstückskauf

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

- **Gebäude**

Die Buchwerte per 01.01.2014 und 31.12.2014 konnten nachvollzogen werden. Es ergeben sich Zugänge in Höhe von 370.255,81 €, Zugänge zu den Abschreibungen in Höhe von 3.471,08 €, Umbuchungen als Zugänge in Höhe von 750.926,96 €, Umbuchungen als Abgänge in Höhe von -8.784,00 €, Abgänge in Höhe von 390.723,52 € sowie Abschreibungen in Höhe von 793.862,10 €.

	01.01.2014	**31.12.2014**	**Differenz**	**Bemerkungen**
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**22.239.362,77 €**	**22.170.617,00 €**	**-68.745,77 €**	
0311*	3.807.959,31 €	3.692,99,73 €	-114.959,58 €	Verkauf von 4 Grundstücken -33.762,00 € Belastung durch Dienstbarkeiten -68,25 € Begünstigung durch Dienstbarkeiten +143,25 € Nacherfassung Flurstück +75,00 € Wertkorrektur Grundstück +342,42 € Ausbuchung von 2 Grundstücke -81.690,00 € sowie Umbuchungen innerhalb der Konten von +/- 8.784,00 €
0321*	18.431.403,46 €	18.477.617,27 €	+46.213,81 €	Umbuchungen aus Anlagen im Bau +742.142,96 € Korrekturen aus der Eröff-

				nungsbilanz +369.733,39 € Ausbuchung/Abgänge in Höhe von -275.291,52 € einschließlich Zuschreibung zur Abschreibung +3.471,08 € (Verkauf Lindenhof, tats. Verkaufspreis 45.000,00 €)

Die stichprobenartige Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Prüfung Verkauf Lindenhof:

Vermögensgegenstand	ANL- Nummer	Bilanzkonto	Restbuchwert zum 01.01.2014	Afa/ SOPO Auflösung
Lindenhof	014639	032140	244.533,75 €	3.307,26 €
Lindenhof (Fassadensanierung)			29.465,39 €	21,90 €
			gesamt 273.999,14 €	**3.329,16 €**
Nebengebäude	005203	032140	1.254,50 €	132,42 €
Einfriedung	005022	032140	1,00 €	0,00 €
Rollstuhlrampe	013311	032140	16,88 €	9,50 €
Grundstück	001351	031140	13.914,00 €	0,00 €
gesamt			**289.185,52 €**	**3.471,08 €**
SOPO Kernsanierung	014637	231100	40.459,13 €	
SOPO Fassade			19.643,59 €	
			gesamt 60.102,72 €	**1.729,57 €**

Mit Vertrag vom 31.03.2014 (nachgewiesen durch UR - 265 für 2014) wurde der Lindenhof von der Stadt Genthin zu einem Kaufpreis von 45.000,00 € veräußert. Die Kaufpreiszahlung erfolgte mit Datum vom 03.06.2014. Der Abgang des Lindenhofes aus der Anlagenbuchhaltung erfolgte nach Kaufpreiszahlung im Juni 2014.

Die Ausbuchung des dazugehörigen Sonderpostens erfolgte jedoch nicht, so dass dieser weiterhin mit einem Restbuchwert zum 31.12.2014 in Höhe von 58.373,15 € fortgeführt wird. Diese Verfahrensweise ist nicht zulässig. Der Sonderposten muss zeitgleich mit dem Anlagegut ausgebucht werden.

Die Korrektur des korrespondierenden Sonderpostens ist mit dem Jahresabschluss 2015 vorzunehmen.

Durch den Verkauf des Lindenhofes ist der Stadt Genthin zudem ein Buchverlust in Höhe von 181.332,37 € entstanden. Dieser errechnet sich wie folgt:

ANL- Nummer	Bilanzkonto	Restbuchwert zum 01.01.2014	Afa/SOPO Auflösung
014639	032140	273.999,14 €	3.329,16 €
005203	032140	1.254,50 €	132,42 €
005022	032140	1,00 €	0,00 €
013311	032140	16,88 €	9,50 €
001351	031140	13.914,00 €	0,00 €
		+ 289.185,52 €	**-3.471,08 €**
014637	231100	**-60.102,72 €**	**+ 720,65 €**
			Restbuchwert zum 31.05.2014 = 226.332,37 €
			Tatsächlicher Verkaufspreis = 45.000,00 €
			Buchverlust = 181.332,37 €

Hinweis:

Bei der Veräußerung von Vermögen ist § 105 GO LSA (neu § 115 KVG LSA) zu beachten.

Danach dürfen Vermögensgegenstände nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Unter dem Kriterium „voller Wert" ist der Wert zu verstehen, der sich unter vollständiger Ausnutzung aller Möglichkeiten am Markt erzielen lässt. Bei Grundstücken ist der „volle Wert" in der Regel der Verkehrswert (Marktwert), der in §194 BauGB definiert ist.

Von dem Gebot der Veräußerung zum vollen Wert darf nur abgewichen werden, wenn eine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung oder Ermächtigung zum Ansatz eines geringeren Wertes besteht oder die Veräußerung unterhalb des vollen Wertes durch ein besonderes öffentliches Interesse gerechtfertigt ist. Das muss sich wiederrum aus der Aufgabenstellung der Kommune und dem Gesamtzusammenhang der Kommunalverfassung ableiten lassen. Zudem muss die Veräußerung unterhalb des vollen Wertes willkürfrei erfolgen sowie für Dritte nachvollziehbar begründet sein.

Aus Gründen der Rechtssicherheit weisen wir darauf hin, dass die Vertretung umfassend und vollständig über Vermögensveräußerungen zu unterrichten ist. Der Vertretung ist in dem Beschluss zur Veräußerung des Vermögens darzulegen, welcher „volle Wert" (Buchwert/Verkehrswert) besteht und zu welchem Preis das Vermögen verkauft werden soll.

Es ist zwingend eine Begründung aufzuzeigen, falls das kommunale Vermögen unter dem vollen Wert veräußert werden soll. Es ist keinesfalls ausreichend, nur den zu erzielenden Kaufpreis in der Beschlussvorlage aufzuführen, um damit schließlich den Beschluss zu erwirken.

Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterungen in der Rundverfügung 41/19 vom 13.11.2019, Az.:206.5.3-46106 des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zum Verkauf von kommunalen Grundstücken.

Darüber hinaus ist nach § 114 Abs. 7 KVG LSA mit dem Jahresabschluss 2015 die Korrektur der als Anlage beigefügten Gebäude rückwirkend zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 01.01.2014 vorzunehmen.

Für drei dieser Gebäude haben im Jahr 2014 Modernisierungsmaßnahmen stattgefunden. Aufgrund der fehlerhaften Bewertung dieser Gebäude ergaben sich erhöhte Abschreibungswerte und Sonderposten, die ebenfalls Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung haben. Die fehlerhaften Abschreibungen und die dazugehörigen Sonderposten wurden noch während der Prüfung durch die Verwaltung ermittelt und stellen sich wie folgt dar:

ANL	Bezeichnung	Differenz Afa	Differenz SOPO
015188 005304	Sporthalle Dachmodernisierung	6.315,08 €	724,88 €
003335 005303	Grundschule Uhland Brandschutz	1.384,53 €	0,00 €
003337 005274	Kita K. Kollwitz Dachsanierung	1.104,60 €	51,94 €
gesamt		**8.804,21 €**	**776,82 €**

Bei der Korrektur der Gebäude ist ebenfalls zu prüfen, ob Betriebsvorrichtungen (Konto 0811) zum festen Bestandteil des Gebäudes gehören, hierzu gehören insbesondere die Vermögensgegenstände ANL 003025 Sportboden, ANL 003146 Schwimmbecken und ANL 003147 Saunatauchbecken.

Diesbezüglich sind die o.g. Bestandteile unselbstständige, dem Betriebszwecks der Gebäudenutzung dienende Gebäudebestandteile, welche unmittelbar mit dem Gebäude verbunden und integriert sind.

Der Grundgedanke einer separaten, kürzeren Nutzungsdauer, gegenüber dem gesamten Gebäude ist zwar nachvollziehbar, kann jedoch auch bei Gewerken wie z. B. Maler- oder Bodenbelagsarbeiten, welche einem höheren Instandhaltungsaufwand unterliegen als massive Gebäudeteile, nicht separat mit einer anderen Nutzungsdauer abgeschrieben werden, da das Gebäude als Ganzes zu betrachten und auch zu bewerten ist.

- **Infrastrukturvermögen**

Die Buchwerte per 01.01.2014 und 31.12.2014 konnten nachvollzogen werden. Es ergaben sich Bestandsveränderungen durch Zugänge in Höhe von 150.168,71 €, Abgängen aus Abschreibungen in Höhe von 1.405.460,71 €, Zugängen aus Umbuchungen in Höhe von 1.246.481,40 € und Abgängen aus Umbuchungen in Höhe von 606.749,86 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz	Bemerkungen
Infrastruktur-vermögen	**31.506.394,14 €**	**30.890.833,68 €**	**-615.560,46 €**	
0411*	5.983.493,14 €	5.963.106,85 €	- 20.386,29 €	Umbuchungen in Höhe von +11.700,43 € Umbuchungen -34.693,54 €, aufgrund Korrektur EÖB wegen falscher Kontozu-ordnung Abgänge aufgrund der Eintra-gung von Dienstbarkeiten in Höhe von -33.958,03 € sowie von Zugängen in Höhe von +18.270,85 € und der Nacher-fassung von 4 Flurstücken in Höhe von +18.294,00 €
0421*	25.522.901,00 €	24.927.726,83 €	- 595.174,17 €	Korrektur Eröffnungsbilanz in Höhe von +107.582,40 € Umbuchungen in Höhe von +1.246.481,40 € (davon +628.031,11 € aus Anlagen im Bau) Umbuchungen in Höhe von – 583.756,75 € ein Zugang durch die Nachakti-vierung von AHK´s in Höhe von +39.979,49 € sowie Abschreibungen in Höhe von insgesamt -1.405.460,71 €

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Anlagen im Bau als Zugänge im Infrastruktur-vermögen korrekt übernommen worden sind.

- **Bauten auf fremden Grund und Boden**

Die Buchwerte per 01.01.2014 und 31.12.2014 konnten nachvollzogen werden. Es ergaben sich Bestandsveränderungen durch Abschreibungen in Höhe von -2.883,91 €.

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
Bauten auf fremden Grund und Boden **Konto 052100**	**119.391,71 €**	**116.507,80 €**	**-2.883,91 €**

Feststellungen ergaben sich hierzu nicht.

- **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

Veränderungen zur Eröffnungsbilanz haben sich nicht ergeben.

- **Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge**

Anfangs- und Endbestand konnten nachvollzogen werden. Die Bestandsveränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz	Bemerkungen
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **Konten 07***	**180.592,85 €**	**306.048,71 €**	**+125.455,86 €**	Zugänge in Höhe von +14.874,51 € (darin enthalten Zugänge im Minus 3.591,21 € die tatsächliche Abgänge darstellen) Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von +13.903,15 € Umbuchungen in Höhe von +156.542,82 € Abschreibungen in Höhe von -56.096,29 € und Zuschreibungen zu den Abschreibungen in Höhe von +659,46 €

Hierzu ergaben sich folgende Feststellungen:

<u>Anlagenummer 010068 / Sonderposten Anlagenummer 005299</u>

Hierbei handelt es sich um die Beschaffung einer gebrauchten Drehleiter DLK 18-12, Baujahr 1992 zu Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 156.542,82 €. In gleicher Höhe wurde aus der Investitionspauschale ein Sonderposten gebildet und diesem Vermögensgegenstand zugeordnet. Die Drehleiter war beim Kauf bereits 22 Jahre alt und demzufolge abgeschrieben.

Die Stadt Genthin schreibt dieses Anlagegut über einen Zeitraum von 12 Jahren ab. Laut eigener Bewertungsrichtlinie der Stadt Genthin werden Feuerwehrfahrzeuge über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibung im Jahr 2014 erfolgte lediglich für 2 Monate (November bis Dezember) obwohl die Anschaffung bereits im September 2014 erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung konnte nicht geklärt werden, weshalb ein bereits abgeschriebenes Fahrzeug (zum Zeitpunkt der Anschaffung 22 Jahre alt) erneut abgeschrieben werden soll. Die Abschreibung wurde zudem für 12 Jahre vorgenommen, obwohl die Afa Richtlinie der Stadt Genthin <u>für Neufahrzeuge</u> einen Zeitraum von 10 Jahren vorsieht.

Außerdem ist der tatsächliche Abschreibungsbeginn zu prüfen. In der Regel werden Fahrzeuge mit dem Tag der Anmeldung aktiviert und abgeschrieben.

Die Restnutzungsdauer für dieses Feuerwehrfahrzeug ist zu begründen. Die Restnutzungsdauer darf nicht höher sein, als die Nutzungsdauer für die Beschaffung eines Neufahrzeuges.

Die Korrektur hat mit dem Jahresabschluss 2015 zu erfolgen.

Weitere Feststellungen ergaben sich nicht.

- **Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Buchwerte per 01.01.2014 und 31.12.2014 konnten nachvollzogen werden. Die Bestandsveränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2014	**31.12.2014**	**Differenz**	**Bemerkungen**
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere **Konten 08***	**604.585,78 €**	**564.431,37 €**	**- 40.154,41 €**	Zugänge in Höhe von +211.452,15 € Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von +5.481,36 € Umbuchungen im Minus in Höhe von 163.077,77 € Umbuchungen im Plus in Höhe von 31.209,87 € (davon aus Anlagen im Bau +21.887,96 €) Abschreibungen in Höhe von - 125.220,02 €

Die stichprobenartige Prüfung hat folgende Feststellungen ergeben:

ANL	Konto	Betrag	Abschreibung lt. Afa Tabelle Stadt Genthin	Abschreibung tatsächlich in AnBu	Hinweise
010048	082100	1.931,01 € (Re. vom 26.09.2014) 4.399,79 € (Re. vom 11.11.2014)	5 Jahre	Die Rechnungen wurden zusammengefasst insgesamt: 6.330,80 €/60 Monate x 4 Monate= Afa 422,06 €	**Verstoß gegen den Grundsatz der Einzelerfassung Die Vermögensgegenstände hätten getrennt wie folgt abgeschrieben werden müssen:** 1.931,01 €/60 Monate x 4 Monate = Afa 128,73 € 4.399,79 €/60 Monate x 2 Monate = Afa 146,66 € gesamt 275,39 € **Differenz zur tatsächlichen Abschreibung i.H.v. 146,67 €, die Abschreibung ist zu hoch ausgewiesen**

	082100		12 Jahre	tatsächlich 10 Jahre	
012918		10.335,67 €	861,24 €/Jahr	1.033,56 €/Jahr	172,32 €/Jahr
012919		1.873,35 €	156,11 €/Jahr	187,32 €/Jahr	31,21 €/Jahr
012920		7.471,85 -€	622,56 €/Jahr	747,12 €/Jahr	124,56 €/Jahr
012921		2.207,09 €	183,84 €/Jahr	220,68 €/Jahr	36,84 €/Jahr
					gesamt: 364,93 €/ Jahr zu hoch abgeschrieben

Es ist nicht auszuschließen, dass auch andere Vermögensgegenstände nicht korrekt abgeschrieben wurden. An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass sich die Stadt Genthin an die Nutzungsdauern der Abschreibungstabelle zu halten hat, da diese verbindlich ist. Es ist zu überprüfen ob die Nutzungsdauern bei Neuzugängen mit den Vorgaben der eigenen Abschreibungstabelle übereinstimmen.

Die Korrektur der Vermögensgegenstände hat mit dem Jahresabschluss 2015 zu erfolgen.

- **geleistete Anzahlungen im Bau**

Der Bestand hat sich von 145.460,07 € auf 224.686,65 € erhöht. Die fertiggestellten Maßnahmen wurden in der Anlagenbuchhaltung als Umbuchungen in den entsprechenden Konten gebucht (hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Infrastrukturvermögen und zu den bebauten Grundstücke).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zugänge/Umbuchungen der Anlagen in Bau im Haushaltsjahr 2014:

	01.01.2014	**Zugänge**	**Umbuchungen**	**31.12.2014**	**Differenz**
geleistete Anzahlungen im Bau	**145.460,07 €**	**1.468.361,78 €**	**- 1.389.135,20 €**	**224.686,65 €**	**+ 79.226,58 €**
091100	0,00 €	0,00 €	69.300,00 €	69.300,00 €	69.300,00 €
096100	145.330,07 €	639.139,85 €	-742.142,96 €	42.326,96 €	- 103.003,11 €
096200	130,00 €	749.481,46 €	- 646.992,24 €	102.619,22 €	+ 102.489,22 €
096300	0,00 €	79.740,47 €	- 69.300,00 €	10.440,47 €	+ 10.440,47 €

Zu den einzelnen Maßnahmen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zur Vermögensrechnung der Stadt Genthin zum 31.12.2014, Seite 12.

Die Prüfung erfolgte anhand der vorliegenden Sachbücher einschließlich der Rechnungen. Die geprüften Anlagen im Bau führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

7.1.1.4 Prüfung des Finanzanlagevermögens

Das Finanzanlagevermögen wird im Jahresabschluss 2014 mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Konto	01.01.2014	Zugänge	31.12.2014	Differenz
101400	+ 2.557.000,00 €	0,00 €	+ 2.557.000,00 €	0,00 €
111401	+ 1.010.300,00 €	- 936.405,00 €	+ 73.895,00 €	- 936.405,00 €
111402	+ 154.000,00 €	0,00 €	+ 154.000,00 €	0,00 €
111403	+ 1,00 €	+ 4.925.087,24 €	+ 4.925.088,24 €	+ 4.925.087,24 €
111404	+ 1,00 €	0,00 €	1,00 €	0,00 €
143501	+ 389.982,22 €	0,00 €	389.982,22 €	0,00 €
gesamt	**4.111.284,22 €**	**3.988.682,24 €**	**8.099.966,46 €**	**3.988.682,24 €**

Der Zugang im Konto 111403 ergibt sich aus der Korrektur zur Eröffnungsbilanz an der Beteiligung am Trink- und Abwasserverband Genthin.

Anteile an verbundenen Unternehmen PWG mbH (Konto 111401)

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Haushaltsjahr 2014 um eine Betrag von 936.405,00 € verringert. Die Bewertung mit 73.895,00 € erfolgte auf Grund der Kapitalherabsetzung (Gesellschafterbeschluss vom 31.03.2014) der Pareyer Wohnungsbaugesellschaft.

Durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31.03.2014, wurde das Stammkapital der Gesellschaft zum Zwecke der Sanierung verringert und auf 500.000 € neu festgesetzt. Der Anteil am Stammkapital beträgt danach 73.895,00 €.

Beteiligungen (Konto 111403)

<u>Trink- und Abwasserverband Genthin</u>

Die Stadt Genthin hat die Bilanzierung der Beteiligung am Trink- und Abwasserverband (TAV) mit einer Korrektur zur Eröffnungsbilanz (Zugang) in Höhe von 4.925.087,24 € vorgenommen.

Mit Schreiben vom 18.12.2018 wurde der Stadt Genthin die Höhe des Stammkapitals durch den TAV Genthin mitgeteilt.

Die Prüfung der Bestandsveränderungen ergab keine Beanstandungen.

7.1.2 Prüfung des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören:

- die Vorräte,
- die Forderungen,
- die liquiden Mittel,
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und
- die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge.

7.1.2.1 Vorräte

Vorräte sind in der Stadt Genthin vorhanden. Hier wurden die Grundstücke in Entwicklung für bebaute und unbebaute Grundstücke bilanziert.

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderungen	31.12.2014
2.140.920,23 €	22.628,00 €	2.118.292,23 €

Die Bestandsänderungen setzen sich zusammen aus dem Verkauf von drei Grundstücken in Höhe von insgesamt 38.980,00 € sowie einer Grundstücksnachaktivierung zur EÖB in Höhe von 16.352,00 €.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

7.1.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich- rechtlichen Forderungen wurden mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2014	31.12.2014	Bestands-veränderungen
1.496.532,17 €	**986.106,67 €**	**-510.425,50 €**
davon : 47.309,36 € ö.- r. Forderungen aus Dienstleistungen	davon: **70.139,05 €** ö.- r. Forderungen aus Dienstleistungen	+22.829,69 €
1.449.222,81 € sonstige ö.- r. Forderungen	**915.967,62 €** sonstige ö.- r. Forderungen	-533.255,19 €

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den nachgewiesenen Stand der öffentlich-rechtlichen Forderungen mit dem Buchwerk (kassenmäßiger Abschluss) abgeglichen und festgestellt, dass der Bestand per 31.12.2014, **bis auf zwei Beträge**, daraus hervorgeht.

1. **Betrag in Höhe von 54,17 € (öffentlich- rechtliche Forderung aus Dienstleistungen)**

Bei diesem Betrag handelt es sich um eine unbefristete Niederschlagung in Form einer öffentlich-rechtlichen Forderung aus Dienstleistungen, welcher in der Finanzbuchhaltung nicht berücksichtigt wurde.

2. **Betrag in Höhe von 5.241,09 € (sonstige öffentlich- rechtliche Forderung)**

Bei diesem Betrag handelt es sich um Fördermittel, die erst im Haushaltsjahr 2019 in Abgang gebracht wurden und demzufolge in der Finanzbuchhaltung bereits Berücksichtigung fanden. Im kassenmäßigen Abschluss des Haushaltsjahres 2014 sind diese noch enthalten.

Demzufolge sind per 31.12.2014 öffentlich- rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von 70.084,88 € und sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen in Höhe von 915.967,62 € auszuweisen.

Wir bitten um Überprüfung und Abgleich mit dem Buchwerk (kassenmäßiger Abschluss) und um Korrektur des Bestandes der öffentlich- rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen mit dem Jahresabschluss 2015.

Die Forderungsübersicht ist in dieser Position ebenfalls zu korrigieren.

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2014 ergibt sich bei den Forderungen die Notwendigkeit, die Bewertung zu überprüfen und, falls erforderlich, entsprechende Wertberichtigungen vorzunehmen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine allgemeine Risikobetrachtung aller Forderungen. Eine sogenannte Wertberichtigung (Pauschalwertberichtigung / Einzelwertberichtigung) soll das Ausfallrisiko von Forderungen sichtbar machen.

In den hier vorgelegten Unterlagen wird durch die Stadt Genthin aufgezeigt, dass jährliche Überprüfungen der Anwendbarkeit und Umsetzbarkeit von Wertberichtigungen durchgeführt werden. Demzufolge erübrigt sich eine weitere Wertberichtigung zum Jahresabschluss 31.12.2014.

Dies ist nicht zu beanstanden.

7.1.2.3 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die privatrechtlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2014	31.12.2014	Bestandsveränderungen
333.459,13 €	**170.579,22 €**	**-162.879,91 €**
150.938,23 € privatrechtl. Forderungen aus L.u.L.	**1.639,23 €** privatrechtl. Forderungen aus L.u.L.	-149.299,00 €
78.433,65 € sonstige privatrechtl. Forderungen	112.362,86 € sonstige privatrechtl. Forderungen	+33.929,21 €
104.087,25 € sonstige Vermögengegenstände	**56.577,13 €** sonstige Vermögensgegenstände	-47.510,12 €

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den nachgewiesenen Stand der privatrechtlichen Forderungen mit dem Buchwerk (kassenmäßiger Abschluss) abgeglichen und festgestellt, dass der Bestand per 31.12.2014 **mit Ausnahme von 3 Beträgen übereinstimmt:**

1. **Betrag in Höhe von 286,50 € privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung**

   Der Forderungsbestand der Vermögensrechnung per 31.12.2014 wurde um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

2. **Betrag in Höhe von -9.730,00 € sonstige Vermögensgegenstände**

   Die Beamtenbesoldung für den Monat 01/2014 wurde in der Vermögensrechnung nicht korrekt aufgelöst.

3. **Betrag in Höhe von 273,06 € sonstige Vermögensgegenstände**

   Dieser Betrag wurde in der Vermögensrechnung zu niedrig ausgewiesen (Bezeichnung des Betrages „VO Lohn und Gehalt").

Danach sind per 31.12.2014 privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung in Höhe von 1.925,73 € und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 66.034,07 € auszuweisen.

Wir bitten um Überprüfung und Korrektur der Bestände mit dem Jahresabschluss 2015.

Die Forderungsübersicht ist in den o.g. Positionen ebenfalls zu korrigieren.

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2014 ergibt sich bei den Forderungen die Notwendigkeit, die Bewertung zu überprüfen und, falls erforderlich, entsprechende Wertberichtigungen vorzunehmen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine allgemeine Risikobetrachtung aller Forderungen. Eine sogenannte Wertberichtigung (Pauschalwertberichtigung / Einzelwertberichtigung) soll das Ausfallrisiko von Forderungen sichtbar machen.

In den hier vorgelegten Unterlagen wird durch die Stadt Genthin aufgezeigt, dass jährliche Überprüfungen der Anwendbarkeit und Umsetzbarkeit von Wertberichtigungen durchgeführt werden. Demzufolge erübrigt sich eine weitere Wertberichtigung zum Jahresabschluss 31.12.2014.

Dies ist nicht zu beanstanden.

Hinweis:

Aufgrund der Feststellungen zu den Forderungen ist es erforderlich und unumgänglich, dass die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse, die die Forderungsbewirtschaftung der Bestandskontenvornimmt, ihre Bestände zum Jahresabschluss abgleichen. Des Weiteren sind Bestandsveränderungen, die durch die Finanzbuchhaltung im laufenden Jahr vorgenommen werden (z.B. Abgänge, Niederschlagungen) der Stadtkasse mitzuteilen und an diese weiterzuleiten, um derartige Differenzen im Jahresabschluss zu vermeiden.

Feststellungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz

Mit den Prüfungen zur Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass die Zuordnung der einzelnen Forderungen nicht in jedem Fall korrekt erfolgt ist. Dies betraf unter anderem die sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Hier wurden Forderungen eingestellt, die den öffentlich-rechtlichen Forderungen zuzuordnen sind.

Die Stadt Genthin führt hierzu in ihrer Begründung aus, dass die fehlerhafte Zuordnung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der privatrechtrechtlichen Forderungen in der Steuerung der Umstellung von Kameralistik auf Doppik liegt. Eine Korrektur der Jahre 2014 bis 2016 wird nicht mehr vorgenommen, da dies einen unverhältnismäßig hohen Aufwand zur Folge hätte. Nach Aussage der Leiterin des Finanzbereiches muss jede einzelne Forderung in den Jahren einzeln zurückgebucht werden, da diese Forderungen bereits teilweise im Laufe der vergangenen Jahre (2014 bis 2016) beglichen wurden. Hierbei besteht die Gefahr, dass weitere Fehler bei der Umbuchung erfolgen.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden die Forderungen korrekt verbucht und dargestellt. Eine weitere fehlerhafte Zuordnung in dieser Größenordnung erfolgt demzufolge ab dem Haushaltsjahr 2017 nicht mehr.

Die Zuordnung des Altbestandes aus den Jahren 2014 bis 2016 bleibt demzufolge weiterhin fehlerhaft und ist zu beanstanden. Es wird darüber hinaus festgestellt, dass die Zuordnung der Forderungen in der Forderungsübersicht ebenfalls nicht korrekt erfolgt ist.

7.1.2.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Aussagen hierzu erübrigen sich, da ein solcher Fehlbetrag nicht entstanden ist.

7.1.2.5 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen bei Banken und die in Umlauf befindlichen Bargeldbestände.

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung im Jahr 2014	Stand 31.12.2014
3.887.748,80 €	- 2.702.197,34 €	1.185.551,46 €

Auf den Bankkonten der Stadt Genthin war am 31.12.2014 ein Guthabenbestand von 1.185.551,46 € vorhanden, der durch entsprechende Kontoauszüge untersetzt wurde. Dieser Bestand wird auch im Buchwerk (Tagesabschluss) ausgewiesen.

In der Barkasse der Stadt Genthin war per 31.12.2014 ein Bargeldbestand von 0 € vorhanden. Anfangs- und Endbestand werden vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt.

Weitere Erläuterungen erfolgen unter der Textziffer 6 dieses Berichtes zur Finanzrechnung.

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Bilanzposition sind vor dem 31.12.2014 geleistete Auszahlungen darzustellen, die als Aufwand erst in das Folgejahr gehören.

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderungen	31.12.2014
16.459,00 €	14.490,43 €	1.968,57 €

Bei dem neu gebildeten Bestand zum 31.12.2014 in Höhe von 1.968,57 € handelt es sich um Versicherungsbeiträge, Kfz- Steuern, Mitgliedsbeiträgen, Rundfunkgebühren sowie um eine Jahres-Abo für das Standesamt.

Die Abgänge von 14.490,43 € wurden auf ihre Auflösung im Haushaltsjahr 2014 geprüft.

Dabei war festzustellen, dass die Beamtenbesoldung des Monat Januar 2014 (über Vorschusskonto abgewickelt) um einen Betrag von 9.730,00 € nicht korrekt gegen das Aufwandskonto aufgelöst wurde. Dieser Betrag wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen, Bilanzkonto179904 VO Beamtenbezüge mit -9.730,00 € ausgewiesen.

Eine Korrektur ist mit dem Jahresabschluss 2015 vorzunehmen.

Weitere Hinweise:

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Geschäftsvorfälle die im laufenden Haushaltsjahr zu Auszahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen (§42 Abs. 1 GemHVO Doppik, neu § 42 Abs. 1 KomHVO).

Diese Rechnungsabgrenzung gilt auch für die Beamtenbesoldung und die Aufwandsentschädigung der Stadträte, die vor dem Bilanzstichtag für den ersten Monat des neuen Jahres gezahlt werden.

Für die Stadt Genthin besteht demnach die Verpflichtung, diese Rechnungsabgrenzung für die Beamtenbesoldung und die Aufwandsentschädigung für die Stadträte vorzunehmen.

Die Stadt Genthin hat als Rechnungsabgrenzungsposten **keinen Betrag aktiviert.** Auf Nachfrage bei der Finanzverwaltung wurde bestätigt, dass die Beamtenbesoldung für die Beamten für den Monat Januar 2015 im Haushaltsjahr 2014 und die Aufwandsentschädigungen im Jahr 2015 ausgezahlt wurden.

Zukünftig ist deshalb darauf zu achten, dass die Beamtenbesoldung und die Aufwandsentschädigungen für den Monat Januar als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren sind.

7.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz stellt dar, wie das Vermögen auf der Aktivseite finanziert worden ist. Dabei spielen vier Positionen eine besondere Rolle.

- Eigenkapital
- Sonderposten (Zuweisungen für Investitionen, Gebührenausgleichsrücklagen)
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten (Schulden)

Die Passiva haben sich im Haushaltsjahr 2014 wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/ Abgang im Jahr 2014	Stand 31.12.2014
69.931.562,49 €	+171.120,00 €	70.102.682,49 €

Aktiva und Passiva stimmen in der Summe überein.

7.2.1 Eigenkapital

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/ Abgang im Jahr 2014	Stand 31.12.2014
31.814.240,69 €	+ 2.786.084,61 €	34.600.325,30 €

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um + 2.786.084,61 € erhöht. Dies resultiert aus den Korrekturen zur Eröffnungsbilanz in Höhe von +6.468.485,11 € sowie dem negativem Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag) in Höhe von -3.682.400,50 €.

7.2.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/ Abgang im Jahr 2014	Stand 31.12.2014
31.814.240,69 €	+6.468.485,11 €	38.282.725,80 €

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz hat sich um +6.468.485,11 € erhöht. Die Bestandsveränderung ergibt sich aus den Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz.

Eine Übersicht über die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 ist als Anlage zur Vermögensrechnung beigefügt. Diese wurde in Stichproben geprüft. Hierzu ergeben sich keine Feststellungen.

Im Einzelnen verweisen wir an dieser Stelle auch auf die Textziffern 7.1.1.3 und 7.1.1.4 dieses Berichtes.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Genthin zum Stichtag 01.01.2014 gilt demzufolge gemäß § 104 b Abs. 7 GO LSA (neu § 114 Abs. 7 KVG LSA) in Verbindung mit § 54 GemHVO Doppik (neu § 54 KomHVO) als geändert.

7.2.1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Es werden keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

7.2.1.3 Sonderrücklage

Eine Sonderrücklage wird nicht ausgewiesen.

7.2.1.4 Jahresergebnis

Die Bilanzposition wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/ Abgang im Jahr 2014	Stand 31.12.2014
0,00 €	-3.682.400,50 €	-3.682.400,50 €

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von –3.862.400,50 € aus der Ergebnisrechnung stimmt per 31.12.2014 mit der Vermögensrechnung in dieser Bilanzposition und mit der Summen- und Saldenliste überein.

7.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2014
25.761.904,29 €	+ 20.587,40 €	25.782.491,69 €

Der einzelne Ausweis der Sonderposten in der Vermögensrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Bestand 01.01.2014	Zugang./.Abgang	Bestand 31.12.2014
SOPO aus Zuwendungen Konto: 231100	24.537.934,49 €	+ 19.729,14 €	24.557.663,63 €
SOPO aus Beiträgen Konto: 232100	934.194,84 €	- 36.154,90 €	898.039,94 €
sonstige SOPO Konto: 231100 Konto: 239500	289.774,96 € 0,00 €	- 9.186,84 € + 46.200,00 €	280.588,12 € 46.200,00 €
SOPO gesamt	**25.761.904,29 €**	**+ 20.587,40 €**	**25.782.491,69 €**

Der Ausweis der Sonderposten in der Vermögensrechnung stimmt mit dem Anlagennachweis und der Summen- und Saldenliste überein.

Die Prüfung erfolgte in Stichproben.

Soweit Beanstandungen vorliegen, verweisen wir auf Textziffer 7.1.1.3 dieses Berichtes.

7.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, um den Aufwand des laufenden Haushaltsjahres, dessen zugehörige Zahlungen erst in einem späteren Haushaltsjahr zu leisten sind, der Periode der Verursachung zuzurechnen.

Die Rückstellungen haben sich 2014 wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2014
2.747.696,80 €	- 2.454.162,92 €	593.533,88 €

Der Ausweis der Rückstellungen in der Vermögensrechnung und der Summen –und Saldenliste stimmen überein.

Die Rückstellungen gliedern sich in folgende Bilanzpositionen:

7.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Stand 01.01.2014	Abgang/Zugang	Bestand 31.12.2014
31.704,00 €	+ 35.447,00 €	67.151,00 €

Der Zugang im Haushaltsjahr 2014 erfolgte korrekt (siehe Schreiben vom 16.06.2016 des KVSA).

7.2.3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Stand 01.01.2014	Abgang/Zugang	Bestand 31.12.2014
0,00 €	0,00 €	0,00 €

7.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen

Stand 01.01.2014	Abgang/Zugang	Bestand 31.12.2014
0,00 €	0,00 €	0,00 €

7.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Stand 01.01.2014	Zugang/Abgang 2014	Bestand 31.12.2014
2.716.265,80 €	- 2.189.882,92 €	526.382,88 €

Die sonstigen Rückstellungen unterteilen sich wie folgt:

	Bestand 01.01.2014	Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2014
Rückstellungen für ATZ u. abzugelten-den Urlaubsanspruch, Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung	**620.000,00 €**	**- 125.629,47 €**	**494.370,53 €**
davon			
ATZ	620.000,00 €	- 370.483,00 €	249.517,00 €
LOB	0,00 €	+ 244.853,53 €	+ 244.853,53 €
Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- u. Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	1.159.860,80 €	- 1.127.848,45 €	32.012,35 €
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften u. laufenden Verfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten o. aufgrund von Rechtsvorschriften	936.405,00 €	- 936.405,00 €	0,00 €

Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung nach § 18 TVÖD:

Im Haushaltsjahr 2014 wurden Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung in Höhe von 244.853,53 € gebildet. Hierzu gibt es keine Beanstandungen.

Beanstandungen zu den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren:

Mit Urteil vom 19.01.2017 wurde die Stadt Genthin zur Zahlung von 29.596,61 € verurteilt. In diesem Urteil wurde bereits mitgeteilt das die Klägerin (Bundesrepublik Deutschland) die Kosten des Rechtsstreits zu tragen hat. Gegen diese Entscheidung ging die Klägerin in Berufung. Die Berufung wurde mit Beschluss vom 01.04.2019 zurückgenommen. Demzufolge wurde das Urteil vom 19.01.2017 rechtskräftig. Die Kosten des Verfahrens trägt damit die Klägerin.

Demzufolge hatte die Stadt Genthin defacto nur den Betrag in Höhe von 29.596,61 € an die Klägerin zu zahlen.

Mit Schreiben vom 15.04.2019 teilte der bevollmächtigte Rechtsanwalt darüber hinaus mit, dass ein Kostenfestsetzungsantrag bei Gericht gestellt wird. Sobald die Klägerin durch das Gericht den festzusetzenden Betrag ausgleicht, würde die Anwaltskanzlei der Stadt Genthin den Betrag wieder gutschreiben.

Für die Prozesskosten ist somit keine Rückstellung zu bilden, da die Kosten vollständig durch die Klägerin zu erstatten sind. Die Rückstellung in Höhe von 32.012,35 € (Stand 31.12.2014) ist demzufolge mit dem Jahresabschluss 2015 zu korrigieren.

Darüber hinaus ist zu prüfen ob ggfs. weitere Gerichtsverfahren anhängig sind, bei denen aus heutiger Sicht die Stadt Genthin unterlegen war und für welche entsprechende Rückstellungen zu bilden gewesen wären.

Begründende Unterlagen sind dem Jahresabschluss beizufügen.

Hinweis:

Bei den sonstigen Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 e GemHVO Doppik (neu § 35 Abs. 1 Nr. 6 e KomHVO) ist zu beachten, dass es bei der Erfüllung sämtlicher Tatbestandsvoraussetzungen abschließend auch auf die die Wesentlichkeit des zu bilanzierenden Betrages ankommt. Hierzu hat die Kommune in eigener Verantwortung eine **Wesentlichkeitsgrenze festzulegen.**

Diese ist entweder in der eigenen Bewertungsrichtlinie oder im Anhang zur Eröffnungsbilanz zu dokumentieren und für die Stadt Genthin bindend. Unter diesem Gesichtspunkt hat die Gemeinde Stadt Genthin ihre sonstigen Rückstellungen nach § 38 Abs. 1 Nr. 6 e GemHVO Doppik (neu § 35 Abs. 1 Nr.6 e KomHVO) erneut zu überprüfen.

Weitere Beanstandungen ergaben sich hierzu nicht.

7.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag nach der Höhe und nach der Fälligkeit feststehende Zahlungsverpflichtungen. Die Verbindlichkeiten sind auf der Passivseite der Bilanz darzustellen und nach § 46 Abs. 4 Nr. 4 a bis g GemHVO Doppik (neu § 46 Abs. 4 Nr. 4 a) bis g) KomHVO) zu untergliedern.

Die Verbindlichkeiten der Stadt Genthin haben sich 2014 wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang im Jahr 2014	Stand 31.12.2014
9.058.372,40 €	- 534.803,15 €	8.523.569,25 €

Die Verbindlichkeiten sind nach den Vorgaben für die Bilanzerstellung wie folgt zu gliedern:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- sonstige Verbindlichkeiten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Bestände aus der Bilanz mit dem Buchwerk abgeglichen.

7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bestand 01.01.2014	Zugang/Abgang 2014	Bestand 31.12.2014
8.285.096,63 €	- 393.798,24 €	7.891.298,39 €

Anfangs- und Endbestände wurden mit den Kreditübersichten abgeglichen und werden bestätigt. Verbindlichkeiten für Kredite sind in der Verbindlichkeitenübersicht nach den Restlaufzeiten dargestellt.

Akte	Kreditinstitut	Stand am 01.01.2014	Stand am 31.12.2014	Differenz
1	WL- Bank	1.633.560,01 €	1.583.449,05 €	- 50.110,96 €
3 (Stark II)	Investititonsbank	307.362,61 €	270.975,06 €	-36.387,55 €
4	Sparkasse Jerichower Land	1.466.455,42 €	1.419.950,47 €	- 46.504,95 €
5 (Stark II)	Investitionsbank	925.303,49 €	815.760,20 €	- 109.543,29 €
6	DG Hyp Hamburg	518.015,57 €	505.411,14 €	- 12.604,43 €
8 (APH)	DG Hyp Hamburg	1.876.476,60	1.783.602,38 €	- 92.874,22 €
9 (APH)	Sparkasse Jerichower Land	1.555.557,74 €	1.512.150,10 €	- 43.407,64 €
gesamt		**8.282.731,44 €**	**7.891.298,40 €**	**- 391.433,04 €**

Hierzu wird festgestellt, dass die Saldenbestätigungen des Kreditinstitutes DG Hyp Hamburg (Akten 6 und 8), Stand 31.12.2014, nicht mit den ausgewiesenen Endbeständen in den Akten 6 und 8 übereinstimmen.

Die korrekten Endbestände anhand der Saldenbestätigungen betragen bei Akte 6 501.114,78 € und 1.751.988,81 € bei Akte 8.

Damit ergibt sich ein Endbestand an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen zum 31.12.2014 in Höhe von 7.855.388,47 €.

Der Differenzbetrag zwischen den Endbeständen der Saldenbestätigungen und dem ausgewiesenen Bestand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 beträgt 35.909,93 €.

Mit dem Jahresabschluss 2015 ist eine Korrektur vorzunehmen. Dies gilt auch für die Verbindlichkeitenübersicht.

Hinweis:

Zukünftig ist darauf zu achten, dass der Endstand der Kredite zum 31.12. anhand der Saldenbestätigungen der Kreditbanken zu ermitteln ist.

7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Bestand 01.01.2014	Zugang/Abgang 2014	Bestand 31.12.2014
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Der oben ausgewiesene Anfangs- und Endbestand wird durch die Prüfung bestätigt.

7.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bestand 01.01.2014	Zugang/Abgang 2014	Bestand 31.12.2014
81.072,73 €	+ 8.777,33 €	89.850,06 €

Bei den Neuzugängen handelt es sich um drei Leasingverträge in Höhe von insgesamt 59.969,72 €. Darüber hinaus wurden Zahlungen in Höhe von 50.848,01 € geleistet, so dass sich ein Endbestand von 89.850,06 € ergibt.

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

7.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Bestand 01.01.2014	Zugang/Abgang 2014	Bestand 31.12.2014
113.369,64 €	- 176,47 €	113.193,17 €

Hierunter werden die Sicherheitseinbehalte sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung verbucht. Die Sicherheitseinbehalte wurden zahlenmäßig geprüft (Bestandsveränderung in Höhe von - 19.937,44 €). Hierzu ergaben sich keine Beanstandungen.

Darüber hinaus wurden Bestandsveränderungen im Konto 351100 in Höhe von +19.760,97 € vorgenommen. Bis zum Abschluss der Prüfung konnte diese Bestands-

veränderung nicht nachvollzogen werden. Hierzu lagen keine begründenden Unterlagen vor. Das Konto 351100 ist mit dem Jahresabschluss 2015 zu überprüfen und ggfs. zu korrigieren.

7.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bestand 01.01.2014	Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2014
0,00 €	0,00 €	0,00 €

7.2.4.6 sonstige Verbindlichkeiten

Bestand 01.01.2014	Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2014
578.833,40 €	- 149.605,77 €	429.227,63 €

Hauptbestandteil dieser Position per 31.12.2014 sind die Verwahrungen aus dem Verkauf von Grundstücken, Entschädigungsfonds, Spenden, Sicherheitseinbehalte aus der Vertragserfüllung und Gewährleistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich per 31.12.2014 wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12.2014	Bemerkungen
379100	So Vb gg d. Steuerverwaltung	-227.154,00 €	stimmt mit kassenmäßigen Abschluss überein
379150	**MwSt.- Abrechnungskonto**	**9.599,42 €**	**kann nicht nachvollzogen werden Wie setzt sich der Betrag aus dem kassenmäßigen Abschluss zusammen?**
379520	**Korrekturkonto neg. Schwebe**	**-4.738,16 €**	**kann nicht nachvollzogen werden Wie setzt sich der Betrag aus dem kassenmäßigen Abschluss zusammen?**
379896	Verb. Überzahl. KK (Interim)	-696,94 €	stimmt mit kassenmäßigem Abschluss überein
379898	Verb. Verwahr (Interim)	-400.240,00 €	stimmt mit kassenmäßigem Abschluss überein
379900	VW Einn. ohne sofortige Zuordnung	-16,00 €	stimmt mit kassenmäßigem Abschluss überein
379905	VW Trappenschutz	-6.609,58 €	stimmt mit kassenmäßigem Abschluss überein
379908	VW Zinsen FM Stadtumbau Ost	-4.824,67 €	stimmt mit kassenmäßigem Abschluss überein

379912	VW Pachten und Kaufpreise	-141.032,36 €	stimmt mit kassenmäßigem Abschluss überein
379914	VW Separationsflächen	-21.231,99 €	stimmt mit kassenmäßigem Abschluss überein
379919	VW Fundsachen	-2.042,00 €	stimmt mit kassenmäßigem Abschluss überein
379920	VW Geldtransfer	400.000,00 €	stimmt mit kassenmäßigem Abschluss überein
379921	VW Mieten/ Garagen/ Gartenpacht	-6.848,48 €	stimmt mit kassenmäßigem Abschluss überein
379925	**VW Amtshilfe Stadtkasse**	**38.005,07 €**	**kann nicht nachvollzogen werden Wie setzt sich der Betrag aus dem kassenmäßigen Abschluss zusammen?**
379928	VW Kaution Tiefbauamt	-2.000,00 €	stimmt mit kassenmäßigem Abschluss überein
379934	VW Bestallung Elli Deutrich	-354,66 €	stimmt mit kassenmäßigem Abschluss überein
379935	VW Bestallung D./ K.-F. Poppe	-2.354,17 €	stimmt mit kassenmäßigem Abschluss überein
379936	VW Bestallung F. Belger	-1.752,78 €	stimmt mit kassenmäßigem Abschluss überein
379937	VW Bestallung M. Kägeler	-10.527,15 €	stimmt mit kassenmäßigem Abschluss überein
379938	VW Bestallung A./H.E. Osterloh	-6.641,39 €	stimmt mit kassenmäßigem Abschluss überein
379939	VW Bestallung Erich Scheibe	-4.002,64 €	stimmt mit kassenmäßigem Abschluss überein
379940	VW Bestallung Paul Fischer	-2.093,78 €	stimmt mit kassenmäßigem Abschluss überein
379941	VW Bestallung Heinz Busse	-7.842,04 €	stimmt mit kassenmäßigem Abschluss überein
379943	VW Bestallung Heinrich Neffe	-71,47 €	stimmt mit kassenmäßigem Abschluss überein
379944	VW BU Knauer/ Strempel/ Strübing	-257,86 €	stimmt mit kassenmäßigem Abschluss überein

379945	VW FB 7- Kaution Rückbau-bürgschaft	-23.500,00 €	stimmt mit kassenmäßigem Abschluss überein
gesamt		**429.227,63 €**	

Aus dem kassenmäßigen Abschluss ergeben sich folgende Verbindlichkeiten:

Ausgaben Stand 31.12.2014	**Bezeichnung**	**Bemerkungen**
231,76 €	**Bekanntmachung Verkäufe Grundstücke**	**nicht nachvollziehbar auf welches Bilanzkonto dieser Betrag gebucht wurde**
24.502,89 €	**Zinsaufwendungen an Kredit-institute**	**nicht nachvollziehbar auf welches Bilanzkonto dieser Betrag gebucht wurde**
35.909,93 €	**Tilgung von Krediten**	**gehört auf Konto 321*, siehe Textziffer 7.4.4.1** **auf welches Bilanzkonto wurde dieser Betrag gebucht?**
227.154,00 €	Verzinsung Steuernachforde-rungen	verbucht auf Sachkonto 379100
5.988,18 €	Einnahmen für das folgende Haushaltsjahr	verbucht passive Rechnungsabgrenzungsposten Konto 391100
696,94 €	Ist- Überzahlung	verbucht auf Sachkonto 379896
53,00 €	Guthaben auf SK/Produkt 12.6.10.441101	verbucht passive Rechnungsabgrenzungsposten Konto 391100
294.536,70 €	**gesamt**	

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten wurde festgestellt, dass ein Abgleich der Finanzbuchhaltung mit der Stadtkasse (kassenmäßiger Abschluss) nicht erfolgt ist.

Demzufolge ergeben sich Beträge, die für die Prüfung nicht nachvollziehbar sind (siehe vorstehende Tabellen).

Mit dem Jahresabschluss 2015 ist deshalb zu prüfen, ob alle Verbindlichkeiten, die sich aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Finanzbuchhaltung ergeben, korrekt erfasst und verbucht wurden.

Zukünftig muss die Abstimmung zwischen der Finanzbuchhaltung und der Stadtkasse vor Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgen.

7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten nach § 42 Abs. 2 GemHVO Doppik (neu § 42 Abs. 2 KomHVO) sind auf der Passivseite die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für die Kommune besteht demnach die Verpflichtung, diese Rechnungsabgrenzung vorzunehmen.

Bestand 01.01.2014	Zugang/Abgang 2014	Bestand 31.12.2014
549.075,31 €	+53.687,06 €	602.762,37 €

Im Jahresabschluss 2014 werden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 602.762,37 € ausgewiesen.

Bilanzkonto 391100 Betrag: 107.926,13 €

Der Betrag setzt sich zusammen aus Erträgen (Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen) von 107.926,13 €, die bereits im abschließenden Geschäftsjahr als Einnahmen (Grundsteuer B, Elternbeiträge, Hundesteuer usw.) gebucht wurden, jedoch unter Berücksichtigung des Leistungszeitraumes dem neuen Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

Eine Aufstellung der einzelnen Beträge ergibt sich aus dem vorliegenden Bilanzkonto 391100.

Ebenfalls wurden unter dem Bilanzkonto 391100 die Friedhofsgebühren / Bestattungskosten, die nach dem Eröffnungsbilanzstichtag (ab 01.01.2014 bis 31.12.2014) entstanden sind, verbucht.

Bei der stichprobenartigen Prüfung ist festgestellt worden, dass die Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten für jeden Gebührentatbestand nicht unterjährig vorgenommen wurde, sondern eine jährliche Auflösung erfolgte.

Eine jährliche Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsgebühren war jedoch nur einmalig zur Vereinfachung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zugelassen. Dazu verweisen wir auf den Erlass des MI vom 02.10.2012 zur Behandlung der Grabnutzungsgebühren.

Nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung sind die Zahlungen als Ertrag den Haushaltsjahren zuzurechnen, in denen die Leistung erbracht wird. Dies geschieht über die Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die über die Jahre der erbrachten Gegenleistung zeitanteilig aufgelöst werden (§ 42 Abs. 2 GemHVO Doppik, neu § 42 Abs. 2 KomHVO).

Auf eine Korrektur der mit dem Jahresabschluss 2014 ausgewiesenen Grabnutzungsgebühren und deren zeitanteiligen Auflösungen wird ausnahmsweise verzichtet, da diese im Sinne von § 104 b Abs. 7 GO LSA (neu § 114 Abs. 7 KVG LSA) als nicht wesentlich betrachtet werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind jedoch alle Grabnutzungsgebühren nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung zeitanteilig, ab dem Monat des Beginns der Grabnutzung, entsprechend linear als Ertrag aufzulösen.

Bilanzkonto 399200 Betrag: 494.836,24 €

Unter diesem Bilanzkonto werden passive Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsgebühren nachgewiesen die im Rahmen der Eröffnungsbilanz für Gräber der Vergangenheit aufbereitet und bilanziert wurden. Bei der Berücksichtigung des Rechnungsabgrenzungspostens für die Grabnutzungsgebühren hat die Stadt Genthin auf den Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 02.10.2012 abgestellt.

Die Stadt Genthin hat auf die Abgrenzungspflicht von Grabnutzungsgebühren zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht verzichtet. Die Berechnung erfolgte nach dem Vereinfachungsverfahren des o.g. Erlasses.

Die Auflösung (51.099,70 €) des Rechnungsabgrenzungspostens mit dem Jahresabschluss 2014 ist nicht zu beanstanden. Die Auflösung erfolgte entsprechend der Vorgaben des Erlasses des MI vom 02.10.2012.

8. Hinweise zu Wesentlichkeitsgrenzen

In den kommunalrechtlichen Vorschriften zur Haushaltswirtschaft der Kommunen sind eine Vielzahl von Regelungen enthalten, die einer genaueren Definition bedürfen, um eine geordnete Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung sowie einen geregelten Jahresabschluss zu erreichen.

Dies betrifft beispielsweise auch die Wesentlichkeitsgrenzen in § 35 Abs. 1 Nr. 6 e KomHVO, und §114 Abs. 7 KVG LSA i.V.m. § 54 Abs. 1 KomHVO.

Wesentlichkeitsgrenzen dienen der Stetigkeit der Jahresabschlüsse. Sie geben unter anderem Aufschluss darüber, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet werden und die Kommune ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermittelt (§ 130 GO LSA, neu § 141 KVG LSA).

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt deshalb, die Wesentlichkeitsgrenzen durch den Stadtrat beschließen zu lassen und diese in die eigene Bewertungsrichtlinie aufzunehmen.

Mit dem Jahresabschluss 2015 sollten diese bereits beschlossen und zur Anwendung gebracht werden.

9. Anhang

Nach § 47 GemHVO Doppik (neu § 47 KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen, dessen Inhalt durch die genannte Vorschrift wie folgt vorgegeben ist:

- angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Abweichungen davon, mit Begründung und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Angaben zur Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- Begründung im Einzelfall, wenn von der linearen Abschreibungsmethode abgewichen wird
- Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer
- Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten (mit in Kraft treten der KomHVO neu hinzugefügt)

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Anhang auf Inhalt und Vollständigkeit geprüft und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass alle Pflichtangaben im Anhang enthalten sind. Die Angaben können weitestgehend bestätigt werden.

Des Weiteren sind dem Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 2 bis 4 GO LSA (neu § 118 Abs. 2 bis 4 KVG LSA) nachfolgende gesetzliche Anlagen beizufügen:

- die Ergebnisrechnung
- die Finanzrechnung
- die Vermögensrechnung (Bilanz)
- die allgemeinen Hinweise und Angaben nach § 47 GemHVO Doppik (neu § 47 KomHVO)
- Rechenschaftsbericht
- die Erläuterung der Bilanz
- die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
- die Erläuterungen zur Finanzrechnung
- Teilhaushalte
- Anlagen zum Anhang enthalten
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Ermächtigungsübersicht
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen.

Die geforderten Anlagen waren dem Jahresabschluss 2014 beigefügt. Im Einzelnen wird auf die Ausführungen bei den entsprechenden Textziffern in diesem Prüfbericht verwiesen.

10. Abschließende Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Genthin, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Rechenschaftsbericht und Anhang wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Prüfung wurde an den Vorgaben des § 130 GO LSA (neu § 141 KVG LSA) ausgerichtet. Die Prüfung wurde in weiten Teilen des Belegwesens und der Buchführung auf Stichproben beschränkt, weil dies die Datenmenge erfordert hat.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss der Stadt Genthin zum 31.12.2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung hat zu Beanstandungen geführt, jedoch waren diese nicht so erheblich, dass der Bestätigungsvermerk eingeschränkt werden musste.

Die Beanstandungen sind mit dem Jahresabschluss 2015 zu korrigieren.

Die aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 gewonnenen Erkenntnisse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Genthin.

Genthin, 24. Juni 2020

Pilz

Anlage

Übersicht über zur EöB (1.1.14) zu korrigierende Gebäude

Aktenzeichen	Nr.	Beschreibung 2	Adresse	Seriennr.	Verkauft
20.46.01.03.001					
	ANL003297	ehem. Dorfgemeinschaftshaus	Fienerstraße 2 A Fienerode	BJ. 1912	Ja
	ANL005205	ehem. DGH (Modernisierung)	Fienerstraße 2 A Fienerode	BJ.2001	Ja
	ANL014913	Nebengebäude DGH	Fienerstraße 2 A Fienerode		Ja
	ANL014914	SOPO DGH Moderniesierung	Fienerstraße 2 A Fienerode	Dorferneuerung 2001	Ja
20.46.01.03.002					
	ANL003160	Lasten-, Kleingüteraufzug	Dattelner Straße 1 Genthin		Nein
	ANL003298	Bibliothek mit Sanierung	Dattelner Straße 1 Genthin	BJ 1926/1994	Nein
	ANL003400	Einfriedung Bibliothek	Dattelner Straße 1 Genthin	BJ 1994	Nein
	ANL004376	Behindertenlift Bibliothek	Dattelner Straße 1 Genthin	BJ 1994	Nein
	ANL004626	SOPO Außenbeleuchtung 1	Dattelner Straße 1 Genthin	BJ 1995	Nein
	ANL004802	SOPO Parkplatz	Dattelner Straße 1 Genthin	BJ 1995	Nein
	ANL004867	SOPO Außenbeleuchtung 2	Dattelner Straße 1 Genthin	BJ 1995	Nein
	ANL005081	SOPO Bibliothek	Dattelner Straße 1 Genthin	Kern- u. Fassadensanierui	Nein
	ANL005082	Parkplatz	Dattelner Straße 1 Genthin	BJ 1995	Nein
	ANL005084	Rollstuhlrampe	Dattelner Straße 1 Genthin	BJ 1994	Nein
	ANL004810	Außenbeleuchtung 2	Dattelner Straße/Doppellampe	Avacon 94-F-03-04	Nein
	ANL005083	Außenbeleuchtung 1, BJ 1995	Dattelner Straße/Doppellampe	Avacon 94-F-01-02	Nein
20.46.01.03.003					
	ANL003299	Wohnhaus Friedhofstraße	Friedhofstraße 6 Genthin		Nein
	ANL003300	Nebengebäude	Friedhofstraße 6 Genthin		Nein
	ANL003301	Garage	Friedhofstraße 6 Genthin		Nein
	ANL005025	Einfriedung	Friedhofstraße 6 Genthin		Nein
20.46.01.03.004					
	ANL003302	Wohnhaus Heidewinkel	Heidewinkel 2 Genthin		Nein
	ANL003445	Einfriedung	Heidewinkel 2 Genthin		Nein
20.46.01.03.005					
	ANL003303	Kita Max und Moritz	Parkstraße 15 Genthin	005 Bj. 1980	Nein
	ANL005108	Einfriedung mit Toranlage	Parkstraße 15 Genthin	Bj. 1980	Nein
	ANL005110	Fahrradüberdachung	Parkstraße 15 Genthin	Bj. 1980	Nein
	ANL005114	Überdachung Terrasse	Parkstraße 15 Genthin		Nein
	ANL005182	Weg / Pflaster	Parkstraße 15 Genthin	Bj. 1980	Nein
	ANL005183	SOPO Mod I Kita "Max & Moritz"	Parkstraße 15 Genthin		Nein
20.46.01.03.006					
	ANL003304	Garage 1	Schwarzer Weg Garagenkomplex	Nr. 2, Reihe 3	Nein
	ANL004839	Garage 2	Schwarzer Weg Garagenkomplex	Nr. 5, Reihe 3	Nein
	ANL014638	Garage 3	Schwarzer Weg Garagenkomplex	Nr. 8, Reihe 3	Nein
	ANL015113	Garage 4	Schwarzer Weg Garagenkomplex	Nr. 12, Reihe 3	Nein
	ANL015114	Garage 5	Schwarzer Weg Garagenkomplex	Nr. 6, Reihe 5	Nein
	ANL015115	Garage 6	Schwarzer Weg Garagenkomplex	Nr. 7, Reihe 7	Nein
	ANL015116	Garage 7	Schwarzer Weg Garagenkomplex	Nr. 8, Reihe 7	Nein
	ANL015117	Garage 8	Schwarzer Weg Garagenkomplex	Nr. 8, Reihe 6	Nein
	ANL015118	Garage 9	Schwarzer Weg Garagenkomplex	Nr. 16, Reihe 2	Nein
20.46.01.03.007					
	ANL003109	Sopo II Modernisierung	Geschw.-Scholl-Str. 4 Genthin		Nein
	ANL003120	Jugendclub Modernisierung	Geschw.-Scholl-Str. 4 Genthin		Nein
	ANL003122	Wege	Geschw.-Scholl-Str. 4 Genthin		Nein
	ANL003305	Jugendclub Thomas-Morus-Haus	Geschw.-Scholl-Str. 4 Genthin		Nein
	ANL003306	Nebengebäude	Geschw.-Scholl-Str. 4 Genthin		Nein
	ANL003417	Toranlage	Geschw.-Scholl-Str. 4 Genthin		Nein
	ANL005132	SOPO I Modernisierung	Geschw.-Scholl-Str. 4 Genthin		Nein
20.46.01.03.008					
	ANL003307	Scheune Parchen	Sandberg 2 Parchen		Ja
	ANL005048	Einfriedung	Sandberg 2 Parchen		Ja
	ANL005049	Hofplatz,Weg	Sandberg 2 Parchen		Ja
20.46.01.03.009					
	ANL003308	Friedhofsverwaltung	Friedhofstraße 23 Genthin	BJ 1955	Nein
	ANL003309	Bauhofbaracke	Friedhofstraße 23 Genthin	BJ 1955	Nein
	ANL003310	Containeranlage I	Friedhofstraße 23 Genthin	20.46.01.03.009/3	Nein
	ANL003447	Einfriedung	Friedhofstraße 23 Genthin		Nein
	ANL005028	Überdachung Fahrradständer	Friedhofstraße 23 Genthin		Nein
20.46.01.03.010					
	ANL003311	Haus der Wohnhilfe	Platz des Friedens 5 Genthin		Ja
	ANL005037	Einfriedung	Platz des Friedens 5 Genthin		Ja
	ANL005038	Carport	Platz des Friedens 5 Genthin		Ja
20.46.01.03.011					
	ANL003312	ehemals Schule	Jungfernsteg 11 Genthin		Nein
20.46.01.03.012					
	ANL005022	Einfriedung	Straße der OdF 5 Genthin		Ja
	ANL005203	Nebengebäude	Straße der OdF 5 Genthin		Ja
	ANL013311	Rollstuhlrampe	Straße der OdF 5 Genthin	BJ 1994	Ja
	ANL014637	SOPO Lindenhof	Straße der OdF 5 Genthin	1994/1999	Ja
	ANL014639	Lindenhof	Straße der OdF 5 Genthin	BJ 1885 (1994)	Ja
20.46.01.03.013					
	ANL003313	Gebäude ehemals SEK	Jungfernsteg 2 Genthin	13/1 Bj. 1968	Nein
	ANL003047	SOPO Sporthalle	Jungfernsteg 2/2a Genthin		Nein
	ANL003315	Sporthalle Diesterweg	Jungfernsteg 2/2a Genthin	13/3 Bj. 1968 (1978)	Nein
	ANL003316	ehemals Heizhaus GS Diesterweg	Jungfernsteg 2/2a Genthin	13/4 Bj. 1970	Nein

	ANL003317	Werkraumgebäude	Jungfernsteg 2/2a Genthin	13/5 Bj. 1968	Nein
	ANL003448	Einfriedung GS Diesterweg	Jungfernsteg 2/2a Genthin		Nein
	ANL005179	Schulhof der GS Diesterweg	Jungfernsteg 2/2a Genthin	Schulhof Bj. 1968	Nein
	ANL005180	Carport I	Jungfernsteg 2/2a Genthin	13/5 Bj. 1968	Nein
	ANL005181	Carport II	Jungfernsteg 2/2a Genthin	13/7 Bj. 1993	Nein
	ANL005184	Sportplatz	Jungfernsteg 2/2a Genthin		Nein
	ANL005185	Vollyballanlage	Jungfernsteg 2/2a Genthin		Nein
	ANL003314	GS Diesterweg	Jungfernsteg 2a Genthin	13/3 Bj. 1993	Nein
20.46.01.03.015					
	ANL003318	Feuerwehr Mitte	Geschw.-Scholl-Str. 47 Genthin	15/1 Bj.1953	Nein
	ANL003319	FFW Gerätehaus II	Geschw.-Scholl-Str. 47 Genthin	AZ:15/3 Bj.1984	Nein
	ANL003320	FFW Gerätehaus IV	Geschw.-Scholl-Str. 47 Genthin	15/5 Bj. 11/2010	Nein
	ANL003321	Kleingaragenkomplex	Geschw.-Scholl-Str. 47 Genthin	AZ:15/6 Bj.1970 (1978)	Nein
	ANL003322	Feuerwehrgerätehaus III	Geschw.-Scholl-Str. 47 Genthin	AZ:15/4 Bj.12/1999	Nein
	ANL003403	Einfriedung FFW Mitte	Geschw.-Scholl-Str. 47 Genthin	015 Bj. 1984	Nein
	ANL005056	FFW Gerätehaus I	Geschw.-Scholl-Str. 47 Genthin	15/2 Bj. 1953 (1960)	Nein
	ANL005067	SOPO Neubau Garage	Geschw.-Scholl-Str. 47 Genthin	015/5 Bj. 1999	Nein
	ANL005068	Vorplatz	Geschw.-Scholl-Str. 47 Genthin	Bj. 1984	Nein
	ANL015181	SOPO Fw Büro/Wohnen Mod 1	Geschw.-Scholl-Str. 47 Genthin		Nein
	ANL015182	SOPO Fw Gerätehaus I Mod 1	Geschw.-Scholl-Str. 47 Genthin		Nein
	ANL015183	SOPO Fw Gerätehaus II Mod 1	Geschw.-Scholl-Str. 47 Genthin		Nein
	ANL015184	SOPO Fw Gerätehaus III Mod 1	Geschw.-Scholl-Str. 47 Genthin		Nein
20.46.01.03.016					
	ANL005077	ehem. Heizhaus	Aderlaake Genthin		Ja
20.46.01.03.017					
	ANL003323	Touristinformation	Bahnhofstraße 8 Genthin	AZ:17/1 BJ.1925	Nein
	ANL003324	Begegnungsstätte	Bahnhofstraße 8 Genthin	AZ:17/2 BJ.1963	Nein
	ANL003325	Garage	Bahnhofstraße 8 Genthin	AZ:17/3 BJ.1925	Nein
	ANL005123	Einfriedung	Bahnhofstraße 8 Genthin		Nein
	ANL005124	TI Stadtsanierung	Bahnhofstraße 8 Genthin		Nein
	ANL005125	Pflasterung	Bahnhofstraße 8 Genthin	120m²	Nein
	ANL005126	SOPO TI Stadtsanierung	Bahnhofstraße 8 Genthin		Nein
	ANL005127	Fahnenmasten	Bahnhofstraße 8 Genthin		Nein
	ANL005128	überdachter Fahrradstand	Bahnhofstraße 8 Genthin		Nein
20.46.01.03.018					
	ANL003326	Schulclub Guerickestraße	Guerickestraße 12 Genthin		Ja
	ANL003449	Einfriedung mit Tor	Guerickestraße 12 Genthin		Ja
	ANL005078	Parkplatz	Guerickestraße 12 Genthin		Ja
	ANL005079	Weg	Guerickestraße 12 Genthin		Ja
	ANL005080	Müllplatz	Guerickestraße 12 Genthin		Ja
20.46.01.03.019					
	ANL003327	Feuerwehr Altenplatow	Jägerstraße 20 Genthin		Nein
	ANL003450	Platz FFW Altenplathow	Jägerstraße 20 Genthin		Nein
	ANL005171	Sopo, Parkplatz	Jägerstraße 20 Genthin		Nein
20.46.01.03.020					
	ANL003422	ehemals Wasserwerk Schopsdorf	Landforsthaus Schopsdorf	AZ: 77 BJ.1986	Nein
20.46.01.03.021					
	ANL003328	Garage 1	Mützelstraße Garagenkomplex	Nr. 6, Reihe 12	Nein
	ANL005034	Garage 2	Mützelstraße Garagenkomplex	Nr.6, Reihe 13	Nein
	ANL005035	Garage 3	Mützelstraße Garagenkomplex	Nr. 14, Reihe 13	Nein
	ANL005036	Garage 4	Mützelstraße Garagenkomplex	Nr. 2, Reihe 5	Nein
	ANL005040	Garage 5	Mützelstraße Garagenkomplex	Nr. 16, Reihe 5	Nein
	ANL005041	Garage 6	Mützelstraße Garagenkomplex	Nr. 13, Reihe 3	Nein
20.46.01.03.022					
	ANL002879	Unter den Eichen 4	Wohnhaus Mützel	22/1Bj. vor 1950	Nein
20.46.01.03.023					
	ANL003330	Kiosk Bahnhofstraße	Bahnhofstraße Genthin		Nein
	ANL003457	Vorplatz	Bahnhofstraße Genthin		Nein
	ANL005169	Umfassungsmauer	Bahnhofstraße Genthin		Nein
20.46.01.03.024					
	ANL003041	Wasserturm SOPO Mod. I	Bergzower Straße 2 Genthin		Nein
	ANL003042	Wasserturm SOPO Mod. II	Bergzower Straße 2 Genthin		Nein
	ANL003067	Wasserturm Modernisierung I	Bergzower Straße 2 Genthin		Nein
	ANL003331	Wasserturm	Bergzower Straße 2 Genthin		Nein
	ANL005168	Wasserturm Platz	Bergzower Straße 2 Genthin		Nein
	ANL013027	Wasserturm Modernisierung II	Bergzower Straße 2 Genthin		Nein
	ANL013036	Wasserturm Pergola	Bergzower Straße 2 Genthin		Nein
20.46.01.03.025					
	ANL010016	Uhlandstraße 11 Genthin	AiB GS Uhland Brandschutz		Nein
	ANL003332	Kita Zwergenland	Uhlandstraße 11	AZ:25/1 BJ.1980	Nein
	ANL003333	Kita Rasselbande	Uhlandstraße 11	AZ:25/2 BJ.1980	Nein
	ANL003334	Sporthalle Uhland	Uhlandstraße 11	AZ:25/3 BJ BJ.1978	Nein
	ANL003335	Grundschule Uhland	Uhlandstraße 11	AZ:25/4 BJ.1978	Nein
	ANL003411	Mod. II GS Uhland	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL003413	SOPO Kita Zwergenland	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL003415	Laufbahn GS Uhland	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL003428	SOPO Mod. II GS Uhland	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL003957	Mod. III GS Uhland	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL005141	Schuppen I	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein

	ANL005142	Carport GS Uhland	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL005143	Bolzplatz	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL005144	Schuppen II	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL005145	Weitsprunganlage GS Uhland	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL005146	Verkehrsgartenanlage	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL005147	Einfriedung GS Uhland	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL005149	Bolzplatz 2 GS Uhland	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL005150	Schuppen IV, Kita Rasselbande	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL005151	Schulhofpflasterung	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL005152	Schuppen III, Kita Zwergenland	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL005153	Überdachung Fahrradstand	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL005300	SOPO Modernisierung IV IVP	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL005303	Mo. IV Elektro u. Brandschutz	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL010027	SOPO Modernisierung III	Uhlandstraße 11 Genthin	GS Uhland	Nein
	ANL013007	Sechseckpodest	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL014055	Mod. Kita Rasselbande	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL014056	SOPO Mod. Kita Rasselbande	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL014641	Mod. Kita Zwergenland	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL014642	Hofbefestigung Kita Rasselband	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL015007	Einfriedung Kita Rasselbande	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
	ANL015019	Fahrradunterstand Kita	Uhlandstraße 11 Genthin		Nein
20.46.01.03.026					
	ANL003964	Marktplatz	Marktplatz		Nein
	ANL003965	SOPO Marktplatz (Platz)	Marktplatz		Nein
	ANL005009	SOPO WC Gebäude Marktplatz	Marktplatz		Nein
	ANL005980	SOPO Brunnen Marktplatz	Marktplatz		Nein
	ANL005981	SOPO Beregnung Marktplatz	Marktplatz		Nein
	ANL009602	Elektroversorgung	Marktplatz		Nein
	ANL009603	SOPO Elektroanlage Marktplatz	Marktplatz		Nein
	ANL013033	Litfaßsäule	Marktplatz		Nein
	ANL013034	Brunnenanlage	Marktplatz		Nein
	ANL013035	Beregnungsanlage	Marktplatz		Nein
	ANL003336	Marktimbiss	Marktplatz Genthin	AZ:26 BJ.1955	Nein
	ANL003363	WC Gebäude	Marktplatz Genthin	AZ:47 BJ.2002	Nein
20.46.01.03.027					
	ANL010060		AiB Brandschutz Kita K.-Kollw.		Nein
	ANL010015	KITA Käthe Kollwitz, Dach	AiB KITA Käthe Kollwitz, Dach		Nein
	ANL003452	Einfriedung Kita Käthe-Kollw.	Gröblerstraße 74 a Genthin	027 Bj. 1979	Nein
	ANL003473	Wege / Terrasse	Gröblerstraße 74 a Genthin	027 Bj. 1972	Nein
	ANL003956	SOPO Modernisierung I IVP	Gröblerstraße 74 a Genthin		Nein
	ANL005098	SOPO Zuweisung Land	Gröblerstraße 74 a Genthin	027 Mod.2001	Nein
	ANL005099	SOPO Eigenanteil freier Träger	Gröblerstraße 74 a Genthin	027 Mod.2001	Nein
	ANL005274	Modernisierung III - Dach	Gröblerstraße 74 a Genthin		Nein
	ANL010061	SOPO Mod. III Käthe Kollwitz	Gröblerstraße 74 a Genthin	Kita Käthe Kollwitz	Nein
	ANL010064	SPOP Mod. IV Brandschutz	Gröblerstraße 74 a Genthin	Kita Käthe Kollwitz	Nein
	ANL010358	Modernisierung IV Brandschutz	Gröblerstraße 74 a Genthin		Nein
	ANL003337	Kita Käthe Kollwitz	Gröblerstraße 74a Genthin	027/1 Bj.1972 Mod. 2001	Nein
20.46.01.03.028					
	ANL003338	Altbau Freizeitverein Süd V	Tulpenweg 1-3 Genthin	AZ:28 BJ.1971	Nein
	ANL003402	Vorplatz Freizeitverein Süd V	Tulpenweg 1-3 Genthin		Nein
	ANL003511	Sopo Neubau Freizeitverein Süd	Tulpenweg 1-3 Genthin		Nein
	ANL005192	Neubau Freizeitverein Süd V	Tulpenweg 1-3 Genthin		Nein
	ANL005193	Zuwegung Neubau Freizeitverein	Tulpenweg 1-3 Genthin		Nein
	ANL005194	Bolzplatz	Tulpenweg 1-3 Genthin		Nein
20.46.01.03.029					
	ANL001181	SOPO Wegebefestigung	Unter den Eichen 2 Mützel		Nein
	ANL001713	SOPO Terrassenüberdachung	Unter den Eichen 2 Mützel		Nein
	ANL003339	Kita Unter den Eichen	Unter den Eichen 2 Mützel	29/1 Bj. 1966 / 2006	Nein
	ANL003340	Garagenkomplex	Unter den Eichen 2 Mützel	29/2 BJ.1966 (1978)	Nein
	ANL003404	Einfriedung mit Tor	Unter den Eichen 2 Mützel	Bj.06/2004	Nein
	ANL003405	SOPO Kita Mützel	Unter den Eichen 2 Mützel	Erweiterungsbau 2006	Nein
	ANL003488	Pavillon Kita Unter den Eichen	Unter den Eichen 2 Mützel	Bj. 1980	Nein
	ANL003489	Terrassenüberdachung	Unter den Eichen 2 Mützel	Bj. 04/2006	Nein
	ANL005191	Unterstand	Unter den Eichen 2 Mützel	Bj. 1995	Nein
	ANL014900	Wegbefestigung	Unter den Eichen 2 Mützel	BJ.12/2005	Nein
20.46.01.03.030					
	ANL003499	Ehrenmal Altenplathow Friedhof	Denkmal Friedhof Altenplathow	Hasenholztrift	Nein
	ANL003341	Trauerhalle Altenplathow	Hasenholztrift Genthin	AZ:30/1 BJ.1900	Nein
	ANL003342	Nebengebäude	Hasenholztrift Genthin	AZ:30/2 B.J 1900	Nein
	ANL003407	Trauerhallenvorplatz	Hasenholztrift Genthin		Nein
	ANL005096	Toilettengebäude	Hasenholztrift Genthin		Nein
	ANL005097	Überdachung Vorplatz	Hasenholztrift Genthin	BJ.2011	Nein
	ANL015055	Einfriedung	Hasenholztrift Genthin		Nein
	ANL015056	Friedhofsweg	Hasenholztrift Genthin		Nein
	ANL015057	Grabfeld, Feld 4	Hasenholztrift Genthin	BJ 1992	Nein
	ANL015058	UGA	Hasenholztrift Genthin	BJ 2001	Nein
	ANL015059	Bewässerungsanlage	Hasenholztrift Genthin	BJ 1996	Nein
	ANL015060	Friedhof Altenplathow	SOPO UGA	BJ 12/2001	Nein
20.46.01.03.032					

	ANL003349	ehemalige Meldestelle	Lindenstraße 5 Genthin	1853 (1942)	Nein
	ANL003344	Rathaus Haus A	Marktplatz 3 Genthin	BJ.1899 (1942)	Nein
	ANL003345	Modernisierung I Haus A	Marktplatz 3 Genthin	05/2002	Nein
	ANL003453	Einfriednung mit Toranlage	Marktplatz 3 Genthin	BJ.2001	Nein
	ANL003932	Parkplatz Rathaus	Marktplatz 3 Genthin	03/2000	Nein
	ANL003933	SOPO Parkplatz Rathaus	Marktplatz 3 Genthin	03/2000	Nein
	ANL003952	Rathaus Haus B	Marktplatz 3 Genthin		Nein
	ANL003953	Mod I Haus B	Marktplatz 3 Genthin		Nein
	ANL003955	SOPO Mod. I SS Haus B	Marktplatz 3 Genthin		Nein
	ANL005186	Modernisierung II Haus A	Marktplatz 3 Genthin		Nein
	ANL005187	Fahrradstandpl. m. Überdachung	Marktplatz 3 Genthin	03/2000	Nein
	ANL008785	SOPO Altsubstanz (A)	Marktplatz 3 Genthin	01/1998	Nein
	ANL008786	SOPO Mod. I (Stadtsanierung)	Marktplatz 3 Genthin	05/2002 (A)	Nein
	ANL008787	SOPO Mod. I (IVP) (B)	Marktplatz 3 Genthin	05/2002	Nein
	ANL008788	SOPO Modernisierung II (A)	Marktplatz 3 Genthin	06/2006	Nein
	ANL013011	Behindertenlift Rathaus	Marktplatz 3 Genthin		Nein
20.46.01.03.033					
	ANL003346	Garage	Straße der OdF Genthin		Nein
20.46.01.03.034					
	ANL003347	Friedhofskapelle Fienerode	Fienerstraße Fienerode	BJ.1908	Nein
	ANL003408	Vorplatz Trauerhalle	Fienerstraße Fienerode		Nein
	ANL004235	Einfriedung Friedhof	Fienerstraße Fienerode	BJ ca. 2000	Nein
20.46.01.03.036					
	ANL003348	ehem. Bauamt	Lindenstraße 2 Genthin	AZ:36 BJ.1902 Lindenstr.2	Ja
	ANL004990	Stadtsanierung ehem. Bauamt	Lindenstraße 2 Genthin	2003/2010	Nein
	ANL004991	SOPO Stadtsanierung Bauamt	Lindenstraße 2 Genthin	2003/2010	Nein
	ANL004992	Einfriedung	Lindenstraße 2 Genthin	1995	Nein
	ANL004993	Pflasterung/Parkplatz	Lindenstraße 2 Genthin	05/1995	Nein
	ANL004994	SOPO Pflasterung	Lindenstraße 2 Genthin	05/1995	Nein
	ANL005050	Garage	Lindenstraße 2 Genthin		Nein
	ANL005051	Carport	Lindenstraße 2 Genthin		Nein
20.46.01.03.038					
	ANL003350	Grundschule Stadtmitte	Jahnstraße Genthin	038/1 Bj.1960/1985	Nein
	ANL003446	Einfriedung I GS Stadtmitte	Jahnstraße Genthin	038 Bj. 1999	Nein
	ANL003479	Geräteschuppen I GS Stadtmitte	Jahnstraße Genthin	038/2 Bj. 1985	Nein
	ANL005070	Gartenhaus GS Stadtmitte	Jahnstraße Genthin	038/5 Bj. 12/2006	Nein
	ANL005071	Geräteschuppen II GS Stadtm.	Jahnstraße Genthin	038/6 Bj. 1985	Nein
	ANL005075	Schulhofplatz GS Stadtmitte	Jahnstraße Genthin	038 Bj. 12/1997	Nein
	ANL005109	Überdachung Gr. Klassenzimmer	Jahnstraße Genthin	038 Bj. 1985	Nein
	ANL005111	SOPO Dachsanierung	Jahnstraße Genthin	038 Mod. I 1995	Nein
	ANL005112	SOPO Tischlerarbeiten	Jahnstraße Genthin	038 Mod. II 2002	Nein
	ANL005113	SOPO Fassadensanierung	Jahnstraße Genthin	038 Mod. III 2004	Nein
	ANL013013	Umkleidecontainer GS Stadtm.	Jahnstraße Genthin	038/4 Bj. 11/2001	Nein
	ANL013084	SOPO Überdachung Fahrradstand	Jahnstraße Genthin		Nein
	ANL013085	Raumzelle Komplett	SOPO Raumzelle komplett		Nein
	ANL005076	SOPO Kunststoffspielfeld	Sportplatz GS Stadtmitte		Nein
	ANL013016	Raumzeile (Container)	Sportplatz GS Stadtmitte	038/3 Bj. 04/1999	Nein
	ANL013025	Kugelstoßanlage	Sportplatz GS Stadtmitte		Nein
	ANL013026	Fahrradständer mit Absperrung	Sportplatz GS Stadtmitte		Nein
	ANL013064	Flutlicht	Sportplatz GS Stadtmitte		Nein
	ANL013065	Ballfangzaun 11/97	Sportplatz GS Stadtmitte		Nein
	ANL013066	Ballfangzaunanlage	Sportplatz GS Stadtmitte		Nein
	ANL013075	Bewässerung	Sportplatz GS Stadtmitte		Nein
	ANL013076	Weitsprunganlage	Sportplatz GS Stadtmitte		Nein
	ANL013077	Laufbahn/ Tennenfläche	Sportplatz GS Stadtmitte		Nein
	ANL013078	Volleyballnetzanlage	Sportplatz GS Stadtmitte		Nein
	ANL013079	Fahrradständer ohne Dach	Sportplatz GS Stadtmitte		Nein
	ANL013080	Kunststoffspielfeld	Sportplatz GS Stadtmitte		Nein
	ANL013082	Fahrradständer mit Dach	Sportplatz GS Stadtmitte		Nein
	ANL005072	Wege II Sportplatz	Sportplatz Stadtmitte	04/1999	Nein
	ANL005148	Wege I Sportplatz	Sportplatz Stadtmitte	11/1997	Nein
	ANL013088	SOPO Flutlichtanlage	Sportplatz Stadtmitte		Nein
	ANL013089	SOPO Kugelstoßanlage	Sportplatz Stadtmitte		Nein
	ANL013090	SOPO Weitsprunganlage	Sportplatz Stadtmitte		Nein
	ANL013091	SOPO Laufbahn Tennenfläche	Sportplatz Stadtmitte		Nein
	ANL013092	SOPO Wege II	Sportplatz Stadtmitte		Nein
	ANL013095	SOPO Sportplatzbewässerung	Sportplatz Stadtmitte		Nein
	ANL013096	SOPO Wege Sportplatz II	Sportplatz Stadtmitte		Nein
20.46.01.03.039					
	ANL005100	Pflasterung	Martha-Brautsch-Str. 5 Genthin		Nein
	ANL003351	Bootshaus	Martha-Brautzsch-Str.5 Genthin	BJ.1930 (1969)	Nein
	ANL003352	Sanitärgebäude Bootshaus	Martha-Brautzsch-Str.5 Genthin	BJ.2004	Nein
	ANL003353	Garagen Bootshaus	Martha-Brautzsch-Str.5 Genthin	BJ.1978 (1980)	Nein
	ANL003474	Einfriedung Hafen	Martha-Brautzsch-Str.5 Genthin		Nein
	ANL003475	Sportboothafen	Martha-Brautzsch-Str.5 Genthin	10/2004	Nein
	ANL003476	SOPO Sanitärgebäude Bootshaus	Martha-Brautzsch-Str.5 Genthin		Nein
	ANL003477	SOPO Sportboothafen	Martha-Brautzsch-Str.5 Genthin		Nein
	ANL003478	SOPO Pflasterung	Martha-Brautzsch-Str.5 Genthin		Nein
	ANL005121	Sporthalle SV Chemnie	Martha-Brautzsch-Str.5 Genthin		Nein

	ANL013068	SOPO Einfriedung	Martha-Brautzsch-Str.5 Genthin		Nein
	ANL013069	SOPO Krananlage	Martha-Brautzsch-Str.5 Genthin		Nein
	ANL013070	SOPO Elektroanlage	Martha-Brautzsch-Str.5 Genthin		Nein
	ANL013071	SOPO Fäkalienabsauganlage	Martha-Brautzsch-Str.5 Genthin		Nein
	ANL014692	Krananlage	Martha-Brautzsch-Str.5 Genthin		Nein
	ANL014693	Elektroanlage	Martha-Brautzsch-Str.5 Genthin		Nein
	ANL014694	Fäkalienabsauganlage	Martha-Brautzsch-Str.5 Genthin		Nein
20.46.01.03.040					
	ANL003354	Wohnhaus Berliner Chaussee	Berliner Chaussee 20 Genthin	AZ:40/1 BJ.1985	Nein
	ANL003355	Funktionsgebäude Berliner Ch.	Berliner Chaussee 20 Genthin	AZ:40/2 BJ.1930	Nein
	ANL003356	WC Gebäude am Sportplatz	Berliner Chaussee 20 Genthin	AZ:40/3 BJ.1972	Nein
	ANL003454	Einfriedung III	Berliner Chaussee 20 Genthin	2000	Nein
	ANL004984	Volleyballfeld	Berliner Chaussee 20 Genthin	vor 1990	Nein
	ANL004985	Aschenlaufbahn	Berliner Chaussee 20 Genthin	vor 1990	Nein
	ANL004986	Hartplatzspielfeld	Berliner Chaussee 20 Genthin	1997	Nein
	ANL004987	Weitsprunganlage	Berliner Chaussee 20 Genthin	vor 1990	Nein
	ANL004988	Kugelstoßanlage I	Berliner Chaussee 20 Genthin	vor 1990	Nein
	ANL004989	Kugelstoßanlage II	Berliner Chaussee 20 Genthin	vor 1990	Nein
	ANL005133	Überdachung	Berliner Chaussee 20 Genthin	1972	Nein
	ANL005134	Tribüne	Berliner Chaussee 20 Genthin		Nein
	ANL005135	Überdachung I	Berliner Chaussee 20 Genthin	2008	Nein
	ANL005136	Überdachung II	Berliner Chaussee 20 Genthin		Nein
	ANL005137	Sprecherturm	Berliner Chaussee 20 Genthin		Nein
	ANL005138	Lagergebäude	Berliner Chaussee 20 Genthin		Nein
	ANL005139	Pflasterung I	Berliner Chaussee 20 Genthin	1999	Nein
	ANL005140	Rasengroßspielfeld	Berliner Chaussee 20 Genthin	vor 1990	Nein
	ANL012983	SOPO Funktionsgebäude	Berliner Chaussee 20 Genthin	12/1999	Nein
	ANL012984	SOPO WC Gebäude	Berliner Chaussee 20 Genthin	12/1999	Nein
	ANL013021	Geländer	Berliner Chaussee 20 Genthin	vor 1990	Nein
	ANL013023	Einfriedung I (Ballfangzaun)	Berliner Chaussee 20 Genthin	2002	Nein
	ANL013024	Einfriedung II (Ballfangzaun)	Berliner Chaussee 20 Genthin	2001	Nein
	ANL013037	Flutlichtanlage	Berliner Chaussee 20 Genthin	1997	Nein
	ANL013310	Einfriedung IV (Ballfangzaun)	Berliner Chaussee 20 Genthin	1997	Nein
	ANL013313	Pflasterung II	Berliner Chaussee 20 Genthin	1972	Nein
	ANL013315	Metalltribüne	Berliner Chaussee 20 Genthin	vor 1990	Nein
20.46.01.03.041					
	ANL010144	Wegebau	AiB Wegebau Friedhof Genthin		Nein
	ANL015015	Friedhof Genthin	Bewässerungsanlage	BJ 10/2001	Nein
	ANL003500	Ehrenmal 1. WK Genthin	Denkmal 1. Weltkrieg	Friedhofstraße	Nein
	ANL003502	Ehrenmal 2. Weltkrieg	Denkmal 2. Weltkrieg	Friedhofstraße	Nein
	ANL015010	Zivilisten	Denkmal 2. Weltkrieg	Friedhofstr.	Nein
	ANL015051	westlicher Hauptweg	Friedhof Genthin	Baujahr 2017	Nein
	ANL015052	Kopfsteinpflaster	Friedhof Genthin	BJ 1907	Nein
	ANL003357	Friedhofskapelle	Friedhofstraße 22 Genthin	AZ:41 BJ.1907	Nein
	ANL004035	Modernisierung Kapelle	Friedhofstraße 22 Genthin	BJ 11/2001	Nein
	ANL004036	SOPO Modernisierung Kapelle	Friedhofstraße 22 Genthin	BJ 11/2001	Nein
	ANL005101	Nebengebäude Friedhof	Friedhofstraße 22 Genthin		Nein
	ANL005102	Einfriedung	Friedhofstraße 22 Genthin		Nein
	ANL003946	südlicher Hauptweg	Friedhofsweg Genthin	Baujahr 2017	Nein
	ANL003947	Verbindungsweg öst-/ westlich	Friedhofsweg Genthin	Baujahr 2018	Nein
	ANL015050	nördlicher(vorderer) Hauptweg	Friedhofsweg Genthin	Baujahr 2015	Nein
	ANL015011	Feld 1, Urnenwahlstellen	Grabfelder Genthin	BJ 12/1993	Nein
	ANL015012	Feld 9, UGA mit Stein	Grabfelder Genthin	BJ 11/1996	Nein
	ANL015013	Feld 10, UGA mit/ohne Stein	Grabfelder Genthin	BJ 10/2009	Nein
	ANL015014	Feld 13, UWahl u. UReihe	Grabfelder Genthin	BJ 09/1993	Nein
	ANL015053	Feld 5, Urnengruft	Grabfelder Genthin	BJ 1940	Nein
	ANL015016	Friedhof Genthin	SOPO Bewässerungsanlage	BJ 10/2001	Nein
20.46.01.03.042					
	ANL003358	Kegelhalle	Am Birkenwäldchen Genthin	AZ:42 BJ.1980	Nein
20.46.01.03.043					
	ANL003359	Garage 1	Hasenholztrift Genthin	Nr. 5, Reihe 5	Nein
	ANL010327	Garage 2	Hasenholztrift Genthin	Nr. 5, Reihe 2	Nein
20.46.01.03.044					
	ANL010021	Dachsanierung SP Berliner Ch.	AiB Dachsanierung SP Berliner		Nein
	ANL003025	Sportboden	Berliner Chaussee 18 Genthin	Bj. 2005	Nein
	ANL003026	SOPO Kernsanierung 2002	Berliner Chaussee 18 Genthin	Bj. 12/2002	Nein
	ANL003329	Garagenkomplex SSH	Berliner Chaussee 18 Genthin	44/3 Bj. 1979	Nein
	ANL003360	Schwimmhalle	Berliner Chaussee 18 Genthin	44/1 Bj.1979	Nein
	ANL003455	Zaun mit Toranlage	Berliner Chaussee 18 Genthin	Bj. 1979	Nein
	ANL003882	Außenbeleuchtung SSH 1	Berliner Chaussee 18 Genthin	Bj. 1979	Nein
	ANL003884	Zuwegung / Parkplatz	Berliner Chaussee 18 Genthin	Bj. 1979	Nein
	ANL003886	Außenbeleuchtung SSH 2	Berliner Chaussee 18 Genthin	Bj. 1979	Nein
	ANL003899	Außenbeleuchtung SSH 3	Berliner Chaussee 18 Genthin	Bj. 1979	Nein
	ANL003929	Außenbeleuchtung SSH 4	Berliner Chaussee 18 Genthin	Bj. 1979	Nein
	ANL005119	Rollstuhlrampe	Berliner Chaussee 18 Genthin	Bj. 1996	Nein
	ANL005120	Vorplatz	Berliner Chaussee 18 Genthin	Bj. 1979	Nein
	ANL005236	SOPO IVP EÖB Sporthalle	Berliner Chaussee 18 Genthin		Nein
	ANL005301	Sonderposten Dach Sporthalle	Berliner Chaussee 18 Genthin		Nein
	ANL005304	Modernisierung Dach Sporthalle	Berliner Chaussee 18 Genthin		Nein

	ANL015188	Schwimmhalle	Berliner Chaussee 18 Genthin	44/2 Bj.1979	Nein
	ANL003147	und dessen techn. Anlagen	Sauna - Tauchbecken	Bj. 2002	Nein
	ANL003146	und dessen techn. Anlagen	Schwimmbecken	Bj. 2002	Nein
20.46.01.03.045					
	ANL003126	SOPO Modernisierung I	Baumschulenweg 81		Nein
	ANL003142	Judohalle Modernisierung II	Baumschulenweg 81		Nein
	ANL003362	Judohalle	Baumschulenweg 81	AZ:45 BJ.1969	Nein
	ANL005172	Judohalle Modernisierung I	Baumschulenweg 81		Nein
	ANL005173	Judohalle Gehweg	Baumschulenweg 81		Nein
20.46.01.03.046					
	ANL003439	ehem. Wohnhaus	Guerickestraße 14 Genthin		Nein
	ANL005029	Nebengebäude	Guerickestraße 14 Genthin		Nein
	ANL005030	Garage	Guerickestraße 14 Genthin		Nein
	ANL015176	Hofplatz, Wegbefestigung	Guerickestraße 14 Genthin		Nein
20.46.01.03.048					
	ANL003364	ehem. Heizhaus Keplerstr.	Keplerstraße Genthin		Nein
20.46.01.03.049					
	ANL003365	Trauerhalle	Käthe-Kollwitz-Platz Mützel	BJ.1950	Nein
	ANL003409	Einfriedung Friedhof Mützel	Käthe-Kollwitz-Platz Mützel		Nein
	ANL005154	Friedhofsweg	Käthe-Kollwitz-Platz Mützel		Nein
20.46.01.03.050					
	ANL005204	Preußenhaus Modernisierung	Käthe-Kollwitz-Platz 6	BJ 2003	Nein
	ANL003366	Preußenhaus	Käthe-Kollwitz-Platz 6 Mützel	AZ:50/1 BJ.1904 Baudenk	Nein
	ANL003367	FFW Gerätehaus	Käthe-Kollwitz-Platz 6 Mützel	AZ:50/2 BJ.1997/2008	Nein
	ANL003368	Lagergebäude m. Heizungkeller	Käthe-Kollwitz-Platz 6 Mützel	AZ:50/3 BJ.1904	Nein
	ANL005039	FFW Garagenanbau	Käthe-Kollwitz-Platz 6 Mützel	BJ. 2007	Nein
	ANL005043	Schlauchturm	Käthe-Kollwitz-Platz 6 Mützel	BJ 1990	Nein
	ANL005044	Alte Wasserpumpe	Käthe-Kollwitz-Platz 6 Mützel		Nein
	ANL005045	Platz Preußenhaus	Käthe-Kollwitz-Platz 6 Mützel	BJ 1997	Nein
	ANL005046	Platz Garagenanbau	Käthe-Kollwitz-Platz 6 Mützel	BJ 2007	Nein
	ANL005190	SOPO Preußenhaus	Käthe-Kollwitz-Platz 6 Mützel		Nein
20.46.01.03.051					
	ANL003369	Jugendclub Zernau	Am Zernausee Mützel		Nein
	ANL003370	WC Gebäude	Am Zernausee Mützel		Nein
	ANL003458	Toranlage	Am Zernausee Mützel		Nein
	ANL005047	Platz	Am Zernausee Mützel		Nein
20.46.01.03.052					
	ANL003371	Trauerhalle Parchen	Burger Straße Parchen	AZ:52 BJ.1960	Nein
	ANL005065	Friedhofsweg	Burger Straße Parchen	BJ.2006	Nein
	ANL005066	Einfriedung Friedhof	Burger Straße Parchen		Nein
20.46.01.03.053					
	ANL003444	Gartenhaus	Burger Straße Parchen		Nein
	ANL005170	Einfriedung	Burger Straße Parchen		Nein
	ANL005174	Toranlage	Burger Straße Parchen		Nein
	ANL003495	Burger Str. 21	Denkmal Mühle Parchen		Nein
20.46.01.03.054					
	ANL003372	Sportplatzcontainer	Genthiner Straße Parchen		Nein
	ANL003442	Lagergebäude 1	Genthiner Straße Parchen		Nein
	ANL003443	Lagergebäude 2	Genthiner Straße Parchen		Nein
	ANL005052	Sportplatz	Genthiner Straße Parchen		Nein
	ANL005053	Sportplatzgebäude	Genthiner Straße Parchen		Nein
	ANL005054	Schwimmbecken	Genthiner Straße Parchen		Nein
	ANL005055	Einfriedung	Genthiner Straße Parchen		Nein
	ANL015180	Terrasse mit Umzäunung	Genthiner Straße Parchen		Nein
20.46.01.03.055					
	ANL003373	Alte Feuerwehr	Kirchstraße 1 Parchen	55/1 BJ 1963	Nein
	ANL003375	Ortschaftsbüro	Kirchstraße 1 Parchen	55/3 BJ 1966	Nein
	ANL003376	Jugendclub	Kirchstraße 1 Parchen	55/4 BJ. 1981	Nein
	ANL003377	Taubenstall	Kirchstraße 1 Parchen	55/5	Nein
	ANL003378	Sandkasten I	Kirchstraße 1 Parchen	BJ 1989	Nein
	ANL003379	Sandkasten II	Kirchstraße 1 Parchen	BJ 1989	Nein
	ANL003380	Garagenkomplex	Kirchstraße 1 Parchen	55/8 BJ 1981	Nein
	ANL003381	Schlauchturm	Kirchstraße 1 Parchen	55/9 BJ 1963	Nein
	ANL003460	Weg Kita	Kirchstraße 1 Parchen		Nein
	ANL003471	Einfriedung Kita Parkspatzen	Kirchstraße 1 Parchen	BJ 10/2002	Nein
	ANL005164	Rollstuhlrampe	Kirchstraße 1 Parchen		Nein
	ANL005165	SOPO Modernisierung Kita	Kirchstraße 1 Parchen		Nein
	ANL005166	Unterstand	Kirchstraße 1 Parchen	BJ 1986	Nein
	ANL003374	Kita Parkspatzen	Kirchstraße/Parkstraße Parchen	55/2 BJ 1989	Nein
	ANL005027	Wendehammer	Kirchstraße/Parkstraße Parchen		Nein
20.46.01.03.056					
	ANL003382	Mehrzweckhalle Klapperhalle	Sandberg 1a Parchen		Nein
	ANL003472	Einfriedung	Sandberg 1a Parchen		Nein
	ANL015187	SOPO Klapperhalle	Sandberg 1a Parchen		Nein
20.46.01.03.057					
	ANL003481	SOPO FFW Parchen	Sandberg 1 A Parchen		Nein
	ANL005115	FFW Gerätehaus m. Sozialtrakt	Sandberg 1 a Parchen	06/2001	Nein
	ANL005118	Platz FFW	Sandberg 1 a Parchen		Nein
20.46.01.03.059					

	ANL003384	Feierhalle Wiechenberg	Dorfstraße Wiechenberg		Nein
	ANL005031	Einfriedung	Dorfstraße Wiechenberg		Nein
20.46.01.03.060					
	ANL005104	Containeranlage	Am Festplatz Mützel		Nein
	ANL005105	WC-Container	Am Festplatz Mützel		Nein
	ANL005106	Bühnenanlage	Am Festplatz Mützel		Nein
20.46.01.03.061					
	ANL003438	Gemeindegebäude	Schlustraße 3 Tucheim	BJ.1865	Nein
	ANL003888	Nebengebäude	Schulstraße 3 Tucheim		Nein
	ANL004746	Umbau zur Arztpraxis	Schulstraße 3 Tucheim	2008	Nein
	ANL004772	Einfriedung	Schulstraße 3 tucheim		Nein
	ANL005129	Bank-/Bürogebäude	Schulstraße 3 Tucheim	BJ.1865	Nein
	ANL005130	Arztpraxis	Schulstraße 3 Tucheim	BJ.1962	Nein
	ANL005131	Platz	Schulstraße 3 Tucheim		Nein
20.46.01.03.062					
	ANL003897	SOPO Basketball Deckengerüst	Schulstraße 5 a Tucheim		Nein
	ANL003162	Sportboden	Schulstraße 5a Tucheim	BJ 20/2002	Nein
	ANL003385	Grundschule Tucheim	Schulstraße 5a Tucheim	AZ:62/1 BJ.1951	Nein
	ANL003386	Sporthalle Tucheim	Schulstraße 5a Tucheim	BJ.198772002	Nein
	ANL003387	Wohngeb. m. Hausmeisterwohnung	Schulstraße 5a Tucheim	AZ:62/3 BJ.1952	Nein
	ANL003388	ehemals SEK Schule	Schulstraße 5a Tucheim	AZ:64/5 BJ.1970	Nein
	ANL003389	Heizhaus	Schulstraße 5a Tucheim	BJ.1951 (1978)	Nein
	ANL003401	SOPO Mod. Grundschule	Schulstraße 5a Tucheim		Nein
	ANL003459	Modernisierung Grundschule	Schulstraße 5a Tucheim		Nein
	ANL003461	Sportplatz	Schulstraße 5a Tucheim		Nein
	ANL003482	ehemals Werkraumgebäude	Schulstraße 5a Tucheim	AZ:62/6 BJ.1951	Nein
	ANL003483	Einfriedung	Schulstraße 5a Tucheim	BJ 1998	Nein
	ANL003484	SOPO Sporthalle Tucheim	Schulstraße 5a Tucheim		Nein
	ANL003485	SOPO Außenanlage SPH Tucheim	Schulstraße 5a Tucheim		Nein
	ANL003988	Gehwegplattenbefestigung	Schulstraße 5a Tucheim	BJ 1987	Nein
	ANL003989	Außenanlage Sporthalle	Schulstraße 5a Tucheim		Nein
	ANL003991	SOPO Modernisierung HMW	Schulstraße 5a Tucheim		Nein
	ANL003992	SOPO Sportboden	Schulstraße 5a Tucheim	02/2002	Nein
	ANL003993	Einfriedung Sportplatz	Schulstraße 5a Tucheim	Maschendrahtzaun	Nein
	ANL005196	Hausmeisterwohng Mod.	Schulstraße 5a Tucheim	BJ 2006	Nein
	ANL005197	Zuwegung Sporthalle	Schulstraße 5a Tucheim		Nein
	ANL005198	Schulhof	Schulstraße 5a Tucheim	BJ 1993	Nein
20.46.01.03.063					
	ANL003390	Jugendclub	Domstraße 1 a Tucheim		Nein
	ANL003462	Unterstand	Domstraße 1 a Tucheim		Nein
	ANL015127	Nebengebäude	Domstraße 1 a Tucheim		Nein
	ANL015169	Parkfläche 1	Domstraße 1 a Tucheim		Nein
	ANL015170	Parkfläche 2	Domstraße 1 a Tucheim		Nein
	ANL015171	Vorplatz	Domstraße 1 a Tucheim		Nein
	ANL015172	Weg	Domstraße 1 a Tucheim		Nein
	ANL015173	Hofplatz	Domstraße 1 a Tucheim		Nein
20.46.01.03.064					
	ANL003391	ehem. Speiseeinrichtung	Lindenstraße 15 Tucheim		Nein
	ANL003463	Einfriedung mit Tor	Lindenstraße 15 Tucheim		Nein
	ANL005122	Vorplatz/Weg	Lindenstraße 15 Tucheim		Nein
20.46.01.03.065					
	ANL003392	Heimathaus	Winkelstraße 17 a Tucheim	AZ:65/1 BJ.1844/1962 (19	Nein
	ANL003810	Weg (Außenanlage)	Winkelstraße 17 a Tucheim	BJ 1976	Nein
	ANL005195	Nebengebäude	Winkelstraße 17 a Tucheim	BJ 1950 (1978)	Nein
20.46.01.03.067					
	ANL003440	Alte Feuerwehr	Ziesarstraße 107 Tucheim		Nein
	ANL005162	Alte Feuerwehr	Ziesarstraße 107 Tucheim		Nein
20.46.01.03.068					
	ANL005008	SOPO Feuerwehrgarage Tucheim	Ziesarstraße 99 A Tucheim		Nein
	ANL003441	neue Feuerwehr	Ziesarstraße 99a Tucheim	BJ.1995	Nein
	ANL005091	Feuerwehrgarage	Ziesarstraße 99a Tucheim	1986	Nein
	ANL005092	Platz FFW Tucheim	Ziesarstraße 99a Tucheim	1995	Nein
20.46.01.03.069					
	ANL003393	Nebengebäude Friedhof	Winkelstraße Tucheim	BJ 1900	Nein
	ANL003394	Trauerhalle	Winkelstraße Tucheim	AZ:69/1 BJ.1961	Nein
	ANL003410	Einfriedung Friedhof Tucheim	Winkelstraße Tucheim	BJ. 2002	Nein
	ANL005063	Vorplatz/Weg Friedhof	Winkelstraße Tucheim	BJ.1993	Nein
20.46.01.03.070					
	ANL003395	Garagen 1-4	Schulstraße 5 Tucheim		Nein
	ANL005069	Garage 5	Schulstraße 5 Tucheim	1980 (1982)	Nein
20.46.01.03.071					
	ANL003396	Garage Genthiner Str.	Genthiner Straße Tucheim	Nr. 1	Nein
20.46.01.03.072					
	ANL003397	Kita Spatzenhausen	Lindenstraße 9 b Tucheim	AZ:72 BJ.1986	Nein
	ANL005085	Einfriedung mit Toranlage	Lindenstraße 9 b Tucheim		Nein
	ANL005086	Überdachung Fahrradständer	Lindenstraße 9 b Tucheim		Nein
	ANL005087	Geräteschuppen I	Lindenstraße 9 b Tucheim		Nein
	ANL014048	Kita Spatzenhausen Brandschutz	Lindenstraße 9 b Tucheim		Nein
	ANL014049	Wege und Plätze	Lindenstraße 9 b Tucheim		Nein

20.46.01.03.073					
	ANL003398	Trauerhalle	Gehlsdorfer Weg Paplitz		Nein
	ANL003406	Einfriedung	Gehlsdorfer Weg Paplitz		Nein
	ANL003412	Friedhofsweg	Gehlsdorfer Weg Paplitz		Nein
	ANL005062	Vorplatz Trauerhalle	Gehlsdorfer Weg Paplitz	BJ.1992	Nein
20.46.01.03.074					
	ANL003399	Wohnhaus	Bahnhofstraße 25 Paplitz		Nein
	ANL003418	Nebengebäude	Bahnhofstraße 25 Paplitz		Nein
20.46.01.03.075					
	ANL003419	Dorfgemeinschaftshaus I	Bahnhofstraße 21 Paplitz	BJ.1976	Nein
	ANL003420	FFW Gerätehaus m. Sozialtrakt	Bahnhofstraße 21 Paplitz	BJ 1976	Nein
	ANL003456	Platz DGH Paplitz	Bahnhofstraße 21 Paplitz	BJ 2004	Nein
	ANL005167	Eingangsüberdachung	Bahnhofstraße 21 Paplitz	BJ 2005	Nein
	ANL005188	Überdachung DGH Paplitz	Bahnhofstraße 21 Paplitz	BJ 2008	Nein
	ANL005189	Verkaufsraum	Bahnhofstraße 21 Paplitz		Nein
	ANL005201	Dorfgemeinschaftshaus II	Bahnhofstraße 21 Paplitz	BJ 1964	Nein
	ANL005202	Dorfgemeinschaftshaus III	Bahnhofstraße 21 Paplitz	BJ 1964	Nein
	ANL014944	Platz Innenhof DGH	Bahnhofstraße 21 Paplitz	BJ 2004	Nein
20.46.01.03.076					
	ANL003421	Alte Feuerwehr	Hauptstraße Paplitz		Nein
	ANL005032	Schlauchturm	Hauptstraße Paplitz		Nein
20.46.01.03.077					
	ANL005042	ehemaliges Gefängnis	Schattberger Straße Gladau		Nein
20.46.01.03.078					
	ANL003414	Einfriedung	Brandensteiner Straße Gladau		Nein
	ANL003423	Friedhofskapelle Gladau	Brandensteiner Straße Gladau		Nein
	ANL005163	Vorplatz	Brandensteiner Straße Gladau		Nein
20.46.01.03.079					
	ANL003424	Gemeindehaus u. Kita	Friedenstraße 30 Gladau	BJ.1925	Nein
	ANL005175	Einfriedung	Friedenstraße 30 Gladau	BJ.2000	Nein
	ANL005176	Altstadtpflasterfläche	Friedenstraße 30 Gladau		Nein
	ANL005177	Verbundsteinpflasterfläche	Friedenstraße 30 Gladau		Neln
	ANL005178	Betonplattenweg	Friedenstraße 30 Gladau	BJ. 1989	Nein
20.46.01.03.080					
	ANL003425	Sportplatzgebäude	Brandensteiner Str. 34 Gladau	AZ:80 BJ.1973	Nein
	ANL004995	SOPO Ballfangzaun	Brandensteiner Str. 34 Gladau		Nein
	ANL004996	SOPO Geländer	Brandensteiner Str. 34 Gladau		Nein
	ANL004997	SOPO Beregnung	Brandensteiner Str. 34 Gladau		Nein
	ANL004998	SOPO Flutlicht	Brandensteiner Str. 34 Gladau		Nein
	ANL004999	SOPO Sportplatz	Brandensteiner Str. 34 Gladau		Nein
	ANL005000	SOPO Vereinsgebäude	Brandensteiner Str. 34 Gladau		Nein
	ANL005024	Einfriedung (Jägerzaun)	Brandensteiner Str. 34 Gladau	BJ 1995	Nein
	ANL005155	Überdachung Terrasse	Brandensteiner Str. 34 Gladau		Nein
	ANL005156	Platz (Pflasterung)	Brandensteiner Str. 34 Gladau	BJ 1995	Nein
	ANL005157	Container I	Brandensteiner Str. 34 Gladau	1994	Nein
	ANL005158	Container II	Brandensteiner Str. 34 Gladau		Nein
	ANL005159	Sportplatz	Brandensteiner Str. 34 Gladau	2001	Nein
	ANL005160	Grillplatz	Brandensteiner Str. 34 Gladau		Nein
	ANL005161	Volleyballplatz	Brandensteiner Str. 34 Gladau	08/1995	Nein
	ANL012968	Beregnungsanlage	Brandensteiner Str. 34 Gladau		Nein
	ANL013028	Zaunanlage (Maschendraht)	Brandensteiner Str. 34 Gladau		Nein
	ANL013029	Alu Barrieressystem (Geländer)	Brandensteiner Str. 34 Gladau	2001	Nein
	ANL013030	Ballfangzaunanlage	Brandensteiner Str. 34 Gladau		Nein
	ANL013031	Flutlichtanlage	Brandensteiner Str. 34 Gladau		Nein
20.46.01.03.081					
	ANL003465	Schlauchturm	Dretzeler Straße Gladau	AZ.81 BJ.1903/2003	Nein
	ANL003779	Platz Feuerwehr	Dretzeler Straße Gladau	10/1998	Nein
	ANL003426	FFW Gladau	Dretzleler Straße Gladau	BJ.1903/1998	Nein
20.46.01.03.082					
	ANL003427	Wohnhaus	Berg 1 Gladau		Nein
	ANL005033	Scheune	Berg 1 Gladau		Nein
20.46.01.03.083					
	ANL003429	FFW Gerätehaus m. Sanitärtrakt	Straße d. Freundsch.19 Dretzel	BJ.1976/2000	Nein
	ANL003466	Vorplatz FFW	Straße d. Freundsch.19 Dretzel	12/2000	Nein
	ANL005023	Einfriedung	Straße d.Freundsch.19 Dretzel		Nein
20.46.01.03.084					
	ANL003430	Seniorenheim Georg Stilke	Einsteinstraße 50 Genthin	084/1 Bj.1996	Nein
	ANL003470	Außenanlage Seniorenheim	Einsteinstraße 50 Genthin	084 Bj. 08/1996	Nein
	ANL003486	SOPO Seniorenwohnheim	Einsteinstraße 50 Genthin	084/1 Bj. 1996	Nein
	ANL005200	SOPO Außenanlage APH	Einsteinstraße 50 Genthin		Nein
	ANL012967	Brunnen mit Hauswasserwerk	Einsteinstraße 50 Genthin		Nein
	ANL013043	Wasserspielanlage Seniorenheim	Einsteinstraße 50 Genthin		Nein
	ANL013044	Pollerleuchten Seniorenheim	Einsteinstraße 50 Genthin		Nein
20.46.01.03.086					
	ANL013053	WC Container(Leihe Reesdorf)	Schopsd. Dorfstr. 1a Schopsdor		Nein
	ANL003469	Platz FFW Schopsdorf	Schopsd. Dorfstr.1a Schopsdorf		Nein
	ANL003431	FFW Schopsdorf	Schopsd.Dorfstr. 1a Schopsdorf	AZ:86 BJ.2005	Nein
	ANL003166	Einbruch- und Rachmeldeanlage	Schopsdorfer Dorfstr.1 A		Nein
	ANL005007	SOPFeuerwehr Schopsdorf	Schopsdorfer Dorfstr.1 a Schop		Nein

20.46.01.03.087					
	ANL003437	Kegelhalle	Schopsd. Dorfstr. 1 Schopsdorf	BJ 07/2011	Nein
	ANL003433	altes Spritzenhaus	Schopsd. Dorfstr.1 Schopsdorf	BJ. 1911	Nein
	ANL005089	DGH "alte Schule" Altsubstanz	Schopsd. Dorfstr.1 Schopsdorf	1896 (1951)	Nein
	ANL005090	Einfriedung	Schopsd. Dorfstr.1 Schopsdorf	09/1999	Nein
	ANL003432	Wohnhaus	Schopsd.Dorfstr.1 Schopsdorf	BJ.1896 (1950)	Nein
	ANL003416	Modernisierung DGH	Schopsdorfer Dorfstr. 1 Schops	10/2000	Nein
	ANL003480	SOPO DGH Schopsdorf	Schopsdorfer Dorfstr. 1 Schops	10/2000	Nein
	ANL003904	Dorfplatz Alte Schule	Schopsdorfer Dorfstr. 1 Schops	09/1999	Nein
	ANL003905	SOPO Dorfplatz Alte Schule	Schopsdorfer Dorfstr. 1 Schops	09/1999	Nein
	ANL013052	Kegelbahn	Schopsdorfer Dorfstr. 1 Schops	07/2011	Nein
20.46.01.03.089					
	ANL003467	Einfriedung	Schopsd. Bahnhofstr.Schopsdor	2008	Nein
	ANL003700	Platz am Bauhof	Schopsd. Bahnhofstr.Schopsdor		Nein
	ANL003434	Bauhof Schopsdorf (alte FFW)	Schopsd. Bahnhofstr.Schopsdorf	AZ:89 BJ.1959/2008	Nein
20.46.01.03.090					
	ANL003435	Trauerhalle Schopsdorf	Schopsd. Dorfstr. Schopsdorf	BJ.1993	Nein
	ANL003436	Alte Trauerhalle	Schopsd. Dorfstr. Schopsdorf	BJ.1912	Nein
	ANL003468	Wasserstelle	Schopsd. Dorfstr. Schopsdorf	BJ. 2000	Nein
	ANL004234	alte Trauerhalle Modernisierg.	Schopsd. Dorfstr. Schopsdorf	BJ. 08/2010	Nein
	ANL005057	Vorplatz Trauerhalle	Schopsd. Dorfstr. Schopsdorf	BJ.1993	Nein
	ANL005058	Friedhofsweg	Schopsd. Dorfstr. Schopsdorf	BJ.2009	Nein
	ANL005060	Einfriedung neu	Schopsd. Dorfstr. Schopsdorf	BJ.2012	Nein
	ANL005061	Einfriedung	Schopsd. Dorfstr. Schopsdorf	BJ.1993	Nein
	ANL005107	Glockenturm	Schopsd. Dorfstr. Schopsdorf		Nein
20.46.01.03.707					
	ANL005117	ehem. Gefängsnis	Schattberger Straße	BJ 1940	Ja